

110 - 6 - 10

76 lista

22.10.2008

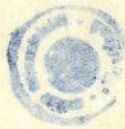
suatubi!

Prag, den 22. November 1939

24. XI. 1939

Herrn Ministerialrat Dr. F i s c h e r  
durch die Hand des Herrn Unterstaatssekretärs .

Herr Gauleiter Dr. J u r y erwähnte heute Morgen bei dem Herrn Staatssekretär, dass er in dem Gebiet seines Gaus, das zum Protektorat gehöre, die Einrichtung von Kreisplanungsausschüssen verfügt habe. Dem Herrn Staatssekretär ist daran gelegen, zu erfahren, welche Aufgaben und welche Zuständigkeiten die Kreisplanungsausschüsse haben. Der Herr Staatssekretär wünscht weiterhin, dass sich die Tätigkeit der Kreisplanungsausschüsse in die Gesamtplanung des Protektorates einordne und dass hierfür von Ihnen entsprechende Vorkehrungen getroffen würden. Gleichzeitig regt der Herr Staatssekretär die Prüfung der Frage an, ob es sich nicht empfiehlt, auch bei den übrigen Gauen, soweit ihr Gebiet das Protektorat berührt, derartige Kreisplanungsausschüsse einrichten zu lassen.



h.  
Oberregierungsrat.

2  
2245

FS:

An Herrn  
Oberlandrat-Inspekteur Dr. Rempik.  
P i l s e n .

Betr.: Abschiedsgeschenk für Kreisleiter Wollner.

Vorg.: Dort. telefonische Anfrage vom 1.7.d.Js.

Der Herr Staatsminister ist damit einverstanden, daß Sie in seinem Namen und zugleich für sämtliche dort stationierten deutschen bzw. deutsch geleiteten Behörden Kreisleiter Wollner ein Abschiedsgeschenk überreichen.

Heil Hitler !

gez. G i e s ,

Ministerialrat.

Handwritten notes and stamps in a pink box:  
befür  
am  
22/7  
22/7  
oepe  
Kürby  
Dt. Staatsm.

3

M

1.) FS:  
An Herrn  
Oberlandrat-Inspekteur Dr. Rempik,  
Pilsen.

Betr.: Abschiedsgeschenk für Kreisleiter Wollner.  
Vorg.: Dort, telefonische Anfrage vom 1.7.d.Js.

Der Herr Staatsminister ist damit einverstanden, daß Sie  
in seinem Namen und zugleich für sämtliche dort stationier-  
ten deutschen bzw. deutsch geleiteten Behörden Kreisleiter  
Wollner ein Abschiedsgeschenk überreichen.

Heil Hitler !

gez. Gies,  
Ministerialrat.

2.) Z.d.A.

4

OLR Dr.Remplik fragt folgendes an:

Der Kreisleiter würde sich am Freitag der kommenden Woche verabschieden. Das Stadtoberhaupt, evtl. auch Skoda und die Wehrmacht würden ein Abschiedsgeschenk überreichen. Dr.Remplik fragt an, ob er als Inspekteur des Staatsministers im Namen des Staatsministers und sämtlicher Behörden dem Kreisleiter ein Geschenk überreichen oder ob es jedem einzelnen Behördenleiter überlassen bleiben soll.

Prag, den 1. Juli 1944.

*Klein*

DER FÜHRER DES W-ABSCHNITTS XXXIX  
AZ.: Tgb.Nr. 65/42 geh.

PRAG, den 18. Dezember 1942  
XIX, Yorkstraße 22/24  
Ref: 60141, App: 3352, 3353

Betr.: W-Sturmbannführer Georg W o l l n e r, W-Nr. 314 913,  
Stab/W-Abschnitt XXXIX.

An den  
Höheren W- und Polizeiführer Böhmen-Mähren

**Geheim!**

P r a g .

Die Angelegenheit Wollner ist z.Zt. beim W-Abschnitt XXXIX zu den Akten gelegt. Es ist nicht beabsichtigt, vor der vereinbarten Aussprache zwischen W-Gruppenführer F r a n k und W-Gruppenführer B e r g e r weitere Schritte zu unternehmen. Ein D-Verfahren gegen Wollner läuft nicht.

Der Führer des W-Abschnitts XXXIX

*J. Müller*  
W-Oberführer

VI A-2 g/41

St.S. VI A - 2 f/41.

Prag, den 14. Dezember 1942.

6

12. 11. 1942

1.) An den  
Führer des W-Abschnittes XXXIX,  
W-Oberführer Opländer,  
Prag,  
Yorckstrasse 22/24.

In Sachen W-Sturmabführer Wollner beziehe ich mich auf die dort. an W-Gruppenführer Frank gerichtete Vorlage vom 15.9.d.Js. - Zeichen P/Az.: 16./13.5.42 und bitte um eine Mitteilung über den derzeitigen Stand der Angelegenheit.

Heil Hitler !

W-Obersturmbannführer.

28861

2.) Wv. am 5.1.1943 bei dem Unterzeichner.

~~5.1.43~~  
5.6.43

7

W-Abschnitt XXXIX  
P/Az.: 16/13.5.42

Prag, den 15, September 1942

Betr.: W-Sturmbannführer Georg W o l l n e r, W-Nr. 314 913, Stab  
W-Abschnitt XXXIX.

Bezug: Dort.Schr. St.S. VI A - 2 e/41 vom 28.8.42

Anlg.: - 1 -

An den

Höheren W- und Polizeiführer  
Böhmen-Mähren

P r a g IV.

Empfangen  
am 17. September  
in Böhmen und Mähren.  
Empf.: 17. SEP. 1942

In der Anlage überreicht der W-Abschnitt XXXIX den mit dort. o.a. Schreiben übersandten Vorgang nach Kenntnisaufnahme durch den Führer des W-Abschnitts XXXIX zurück.

Der Führer des W-Abschnitts XXXIX  
i.A.

*Reisner*

W-Standartenführer.

*Handwritten notes in blue ink:*  
...  
24.11.42

24.11.42

20.11.42

VI A - 2 e / 41

**Horst Böhme**

SS-Standartenführer und Oberst der Polizei  
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Prag XIX, Kastanienallee 19  
Ruf 7744

17. August 1942



An den  
Herrn Staatssekretär  
SS-Gruppenführer K.H. Frank  
Prag

Betr.: Kreisleiter Wollner, Pilsen.

Gruppenführer!

Ich besitze Ihr Schreiben vom 11. Aug. 1942 und darf zur Sache folgende Stellungnahme abgeben:

Ich habe mich seinerzeit trotz der verschiedenartigsten Vorwürfe gegen Wollner gegenüber SS-Obergruppenführer Heydrich dafür eingesetzt, dass ein Schreiben des SS-Obergruppenführers Heydrich an den Reichsführer-SS, in dem er um den Ausschluss des SS-Sturmbannführers Wollner aus der SS bitten wollte, nicht abgesandt wurde. Ich habe dies getan, obwohl eine ganze Anzahl verschiedenartigster Vorwürfe gegen die Person Wollners vorliegen, weil ich der Ueberzeugung bin, dass er ein kämpferisch veranlagter Mensch ist, der sich offenbar leicht in der Wahl seiner Mittel zur Durchsetzung seiner Ziele vergreift. Die Ursache für eine solche Handlungsweise ist nach meiner Auffassung aber ein Charaktermangel. Ich habe Wollner auch selbst einmal kurz erklärt, welche Stellungnahme ich über ihn abgegeben habe. Wollner wollte daraufhin gegen sich ein SS-Disziplinarverfahren beantragen. Ich habe ihm auf Grund meiner Erfahrungen geraten, davon zunächst abzusehen und abzuwarten, bis gegen ihn Vor-

b.w.

St. G. VI A - 2 e / 41

würfe zur Stellungnahme erhoben würden. Wollner hat das schliesslich eingesehen.

Wenn ich mich nunmehr damit einverstanden erklärt habe, dass gegen Wollner ein  $\frac{1}{4}$ -Disziplinarverfahren durchgeführt wird, so ist dies nicht dasselbe, als wenn  $\frac{1}{4}$ -Obergruppenführer Heydrich beim Reichsführer  $\frac{1}{4}$  um den Ausschluss des  $\frac{1}{4}$ -Sturmbannführers Wollner aus der  $\frac{1}{4}$  gebeten hätte. Bei einem Disziplinarverfahren hat Wollner die von ihm erwünschte Gelegenheit, sich zu rechtfertigen. Ich halte dies, insbesondere, nachdem ich jetzt hier weggehe, im Interesse Wollners für gut und richtig. Bei diesem Disziplinarverfahren wird sich auch herausstellen, ob der  $\frac{1}{4}$ -Sturmbannführer B r e h m in der Angelegenheit eine Rolle spielt. Eins möchte ich jedoch ganz klarstellen, der SD-Leitabschnitt Prag steht mit Brehm in keinerlei Verbindung und Brehm hat über Wollner beim SD-Leitabschnitt auch niemals einen Bericht oder eine Beurteilung abgegeben. Die letzte Beurteilung, die in meinem Schreiben vom 10. August zum Ausdruck kommt, beruht auf den neuesten Begebenheiten in Pilsen, wo sich die Tätigkeit Wollners nach dem Amtsantritt des Oberlandrats E c k o l d, wie von mir erwartet, nunmehr ganz eindeutig abzeichnet.

Ich würde Sie bitten, Gruppenführer, wenn Sie gelegentlich des Disziplinarverfahrens gegen Wollner als Zeuge auftreten, sich vorher den  $\frac{1}{4}$ -Sturmbannführer J a c o b i und den SD-Dienststellenleiter von Pilsen,  $\frac{1}{4}$ -Obersturmführer Dr. P a t i g kommen zu lassen, damit Sie über den neuesten Stand des Auftretens von Wollner unterrichtet sind.

Heil Hitler!

43863



*Wollner*

4-Gruf.

9  
11. August 1942.

1.) An den Kommandanten der Sicherheitspolizei und des SD,  
Befehlshaber der Standartenführer B. S. h. e. w. e.,  
Paragraf XIX, Kastanienallee 14.  
Lieber Böhme!

Über das den Kreisleiter Wollner, Pilsen, betreffende Schreiben vom 10. August d. Js. mit Beilage bin ich außerordentlich überrascht. Es ist mir unerklärlich, wieso Sie, ohne mich vorher in Kenntnis zu setzen, die zwischen uns in der Angelegenheit Wollner bisher vereinbarte Linie verlassen haben.

Ich selbst habe von Anfang an gewisse Bedenken gegen die Beauftragung Wollners als Kreisleiter in Pilsen geäußert, weil ich die Schwächen des Wollner aus der Vergangenheit genau kannte. Ich kann jedoch nicht soweit gehen, bei ihm von schlechten Charaktereigenschaften zu sprechen, keinesfalls aber deckt sich meine Meinung mit der des Gruppenführers Berger: "Daß dieses Schwein herauskommt". Berger ist meines Erachtens vollständig einseitig durch den berüchtigten Friedrich Brehm informiert und hat seine Meinung auf Grund von Tendenzberichten Brehm's über Wollner gebildet. Ich bin zufällig im Bilde, in welcher gehässiger und dabei verlogener Weise Brehm dem Wollner ständig Vorwürfe aus einer Sache, die sich in den Septembertagen des Jahres 1938 in Eger abgespielt hat, macht. Ich selbst bin im Zusammenhang mit dieser Egerer Angelegen-

9a

1. August 1942. H-G 11

heit seinerzeit von dem Stänkerer Brehm persönlich in der unglaublichsten, gemeinsten und verlogensten Weise angegriffen worden. Ich wollte von mir aus dieses Kriegsbeil begraben, sehe aber nunmehr, daß Brehm in diesen Vorgängen und von mir längst als erledigt betrachteten Dingen immer weiter hetzt. Ich bin nunmehr gezwungen, von mir aus in diese Sache einzugreifen, und werde mich für den Fall, als ein W-Verfahren gegen Wollner durchgeführt werden sollte, in diesem Verfahren als Zeuge melden und gegen Brehm vorgehen.

Handwritten blue stamp or mark.

Herr Hitler!

43862

2.)

18. 8. 1942 in Wien

18. 8. 42

Faded, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. Some words like "Kriegsbeil", "Brehm", "Wollner", "Verfahren", "Zeuge", "vorgehen" are faintly visible.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

Prag, den 10. August 19 42  
XIX, Kastanienallee 19  
Fernruf 70615, 70465

Tgb. Nr. B. d. S. - I - /42 g

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An den  
persönlichen Referenten  
des Herrn Staatssekretärs beim Reichsprotector in  
Böhmen und Mähren,  
SS-Obersturmbannführer u. Oberregierungsrat Dr. G i e s ,  
in P r a g .

-----

In der Anlage gebe ich die Vorgänge des Büros des Herrn  
Staatssekretärs betr. W o l l n e r zurück.

Ich habe auf Grund eines neuerlich hier eingegangenen  
SD-Berichtes dem RSHA gegenüber den Standpunkt vertreten,  
daß nunmehr gegen Wollner in SS-mäßiger Hinsicht vorge-  
gangen werden muß; Abschrift meines Berichtes füge ich bei.

Zu Ihrem Schreiben VI A 2 c/41 v. 27.7.42 schlage ich vor,  
dem SS-Abschnitt XXXIX mitzuteilen, daß er das von SS-Gruppen-  
führer B e r g e r angeordnete Disziplinarverfahren ein-  
leiten kann. Dem Chef des SS-Hauptamtes kam der Abschnitt  
auf das Schrb. v. 18.7.42 erwidern, daß der Höhere SS- und  
Polizeiführer vor Einleitung des Verfahrens noch einen Be-  
richt des SD einverlangt hat, wodurch sich die Ausführung  
des Befehls des Chefs des SS-Hauptamtes verzögert hat.

*Hofmann*

10. August 1942

*M*

*(Faint mirrored text bleed-through from the reverse side of the page)*

An das

Reichssicherheitshauptamt

- Amt III -

Be r l i n SW 11

Prinz Albrecht Str. 8

Betr.: W o l l n e r, Adam Georg, Kreisleiter in Pilsen, SS-  
Sturmabführer, geb. am 15.12. 1903 in Asch.

Vorg.: Dort.Schr. vom 29.7.42 - III A 4 PA.: 13752/38 Hf./Ba.

Zu dem mit Schreiben des RSHA. vom 21.4.42 mir übersandten Bericht über SS-Stubaf. W o l l n e r nehme ich auf Grund neuerer Beobachtungen wie folgt Stellung:

Trotz der hier bekannten charakterlichen Mängel des W. hat der SD-LA Prag mit Schreiben vom 12.11.41 an SS-Obergruppenführer H e y d r i c h Bedenken gegen die Absetzung des seinerzeit vom RSHA, III A, vorgesehenen Berichtes an den Reichsführer-SS geltend gemacht, da damals eine Ausschaltung Wollners in Pilsen volkspolitisch höchst nachteilig gewesen wäre. Nachdem das Verhalten und die Tätigkeit des W. auch in letzter Zeit von seinen schlechten Charaktereigenschaften gekennzeichnet ist und die bei seiner Berufung als Kreisleiter nach Pilsen geäußerte Genugtuung des grössten Teils der deutschen Bevölkerung allem Anschein nach langsam abzufallen beginnt, muss heute der SS-Führer Wollner im Vordergrund stehen, d.h. die seinerzeit gegen ein Vorgehen gegen Wollner erhobenen Bedenken müssen unberücksichtigt bleiben. Einen neuerlichen Bericht der SD-Dienststelle Pilsen, der die Tätigkeit des W. aus der letzten Zeit beleuchtet, füge ich in Abschrift bei.

b.w.



Der Führer des W-Abschnitts XXXIX

Prag, den 4. August 1942

W-Obersturmbannführer Dr. G i e s

Prag.

Der Gruppenführer sagte mir seine Stellungnahme zum Fall Wollner in kürzester Frist zu. Ich bitte mir diese baldigst zugehen zu lassen, da ich unbedingt dem Chef des W-Hauptamtes berichten muss.

86881  
*[Handwritten Signature]*  
W-Oberführer.

St.S. VI A - 2 c/41.

13  
Prag, den 27. Juli 1942.

29 JULI 1942

B.d.S. 7695

Sofort auf den Tisch !  
=====

G.R. mit 2 Anlagen  
W-Standardenführer Böhme,  
Prag,

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis übersandt.

Die einschlägigen Vorgänge liegen Ihnen vor. Ich wäre für eine kurze Mitteilung dankbar, welche Antwort dem W-Abchnitt XXXIX auf seine Anfrage erteilt werden soll.

Heil Hitler!

*[Signature]*  
W-Obersturmbannführer.

Kay. Vory. beifügen.

J 274

St.S. VI A - 2 c/41.

Prag, den 27. Juli 1942.

14

Sofort auf den Tisch !  
=====

G.R. mit 2 Anlagen  
W-Standardenführer Böhme,  
P r a g ,

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis übersandt.

Die einschlägigen Vorgänge liegen Ihnen vor. Ich wäre für eine kurze Mitteilung dankbar, welche Antwort dem W-Abchnitt XXXIX auf seine Anfrage erteilt werden soll.

Heil Hitler !

gez. G i e s

W-Obersturmbannführer.

W-Abschnitt XXXIX

Prag XIX, den 24. Juli 1942

Az.-VS. Tgb.Nr. 1539/53/42 g R/Ro.

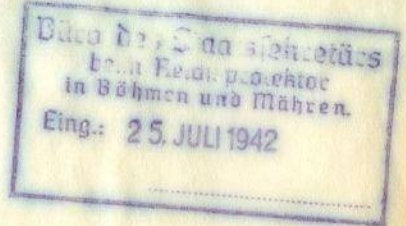
P Az. 16/13.5.42

18

Betr.: W-Sturmbannführer Georg W o l l n e r, W-Nr. 314 913,  
Stab W-Abschnitt XXXIX

Bezug: Anliegende Abschrift u. diess. Schrb. o.a.Az.  
vom 12.6.1942 und 23.6.1942

Anlg.: 1 Abschrift.



An den

Höheren W- und Polizeiführer  
beim Reichsprotector Böhmen-Mähren

P r a g

Unter Bezugnahme auf die mit Obersturmbannführer Dr. G i e s  
gehabte telefonische Rücksprache überreicht der W-Abschnitt  
XXXIX Abschrift eines Schreibens des W-Hauptamtes betreffend  
den W-Obersturmbannführer W o l l n e r, Stab W-Abschnitt  
XXXIX mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der W-Abschnitt XXXIX wäre für eine kurze Stellungnahme in  
o. Angelegenheit dankbar, damit ein Zwischenbericht bei dem  
Chef des W-Hauptamtes erfolgen kann.

Der Führer des W-Abschnitts XXXIX  
i.A.

W-Standartenführer.

A b s c h r i f t .

Der Reichsführer -  $\mathbb{W}$

$\mathbb{W}$ -Hauptamt - Erfassungsamt

16  
Berlin, den 18. Juli 1942

III - VS. Tgb. Nr. 1539/&3/42 g R/Ro.

Betr.:  $\mathbb{W}$ -Sturmbannführer Georg W o l l n e r,  $\mathbb{W}$ -Nr. 314 913,  
Stab  $\mathbb{W}$ -Abschnitt ~~XXXIX~~  
Bezug: Diess. Schreiben III-VS. Nr. 1539/53/42 g vom 13.5.42.  
Anlg.: keine

An den

Führer des  $\mathbb{W}$ -Abschnitts XXXIX

$\mathbb{W}$ -Oberführer O p l ä n d e r

P r a g


Auf das Bezugsschreiben ist bisher eine Antwort nicht eingegangen, obgleich mit Schreiben vom 9.6.1942 bereits an die Angelegenheit erinnert und als Termin der 16.6.1942 gesetzt wurde.

Es ist nunmehr umgehend mitzuteilen, was bisher in der Angelegenheit unternommen wurde bzw. was der Erledigung im Wege steht. Da es sich bei W. um einen Angehörigen des dortigen Stabes handelt, ist die Verzögerung hier unverzüglich.

gez. Unterschrift

$\mathbb{W}$ -Brigadeführer und  
Generalmajor der Polizei

F.d.F.d.A.

  
 $\mathbb{W}$ -Hauptsturmführer

W- Abschnitt XXXIX  
P/Az. 16/13.5.42

Prag, den 23. Juni 1942

Betr.: W- Sturmbannführer Georg W o l l n e r , W-Nr. 314 913  
VS.Tgb.Nr. 1539/53/42 geh. vom 13.5.

Bezug: Diess.Schr. mit o.a. Az.

Anlg.: 1 Empfangsschreiben.

An den  
Höheren W - Polizeiführer - Böhmen - Mähren  
P r a g .

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

24. JUNI 1942

Mit diess.o.a.Schreiben bat der W-Abschnitt XXXIX um Rückgabe des überreichten Geheimschreibens betr.den W-Sturmbannführer Georg Wollner, Stab W-Abschnitt XXXIX. In Anbetracht dessen, daß eine Rückgabe nicht erfolgt ist, darf der W-Abschnitt XXXIX nochmals darum bitten.

Gleichzeitig wird um Unterfertigung und Rückgabe des in der Anlage beigefügten Empfangscheines gebeten.

Der Führer des W-Abschnitts XXXIX  
i.A.

*Leitner*  
W-Standartenführer.

PA-26/41

Abschnitt XXXIX  
Az. 16|13.5.42.

Prag, den 12. Juni 1942.

Betr.: W-Sturmbannführer Georg W o l l n e r , W-Nr. 314 913  
Bezug: Der Chef des W-Hauptamtes, VS.Tgb.Nr. 1539|53|42 geh. vom 13.5.

nden

Höheren W- und Polizeiführer beim  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren

P r a g

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 13. JUNI 1942

Der W-Abschnitt XXXIX bittet um Rückgabe des vom Chef der Sicherheits-  
polizei und des SD an den Chef des W-Hauptamtes gerichteten Schreibens  
Nr. den W-Sturmbannführer Georg W o l l n e r , Stab W-Abschnitt XXXIX

Der Führer des W-Abschnitts XXXIX, W-Oberführer Opländer hat dieses  
Schreiben gelegentlich eines Vortrages bei W-Gruppenführer Frank  
zur Kenntnisnahme persönlich überreicht.

Der Chef des W-Hauptamtes die Erledigung angemahnt hat, wird um  
umgehende Rückgabe gebeten.

Der Führer des W-Abschnitts XXXIX  
i.A.

*Leiwand*

W-Standartenführer

1576

88861

IIA-24/41



199

Das haben selbst die nachherigen  
 fälligen nach ordentlichem  
 unrichtiger Hilfe. Aufmerksam  
 in einer auf längeren Reue  
 Kältezeit gehabt. Dann war ich  
 der Kampfszeit solche Landbewohner  
 angetroffen fällen, so wäre das ein  
 für größere Vögel zu verstehen. Sie  
 haben sich vorwärts bei den mit  
 sich verbunden zu finden. Die Abfertigung  
 ist gut, die Kälte hat nachgelassen  
 in der Volldage demnach  
 Befehl kommen. Die Herrens  
 wollen der Dinge zu verstehen  
 die vorgelassen haben sich  
 man selbst mit 50-60000  
 die da dem stehen. Auf die  
 kommt ab mit zu helfen  
 nicht gefällig. In der Lage  
 auf die nach dem mit dem  
 die nicht ungenügende Aufgabe  
 die. Alle nicht das was  
 die nicht durch werden in  
 dem die mit sich sein für  
 die Aufgaben unter dem  
 in diesen Rahmen immer  
 nachher werden. Die haben  
 folgende Größe, Gefährlichkeit  
 folgende demnach demnach  
 nachher dem. 43852  
 der Haller

*Handwritten text, possibly a name or address, partially obscured by damage.*



*Karl Hermann Frank  
Staatssekretär  
Prag*



*Reichskorab - Zöhrnen - Mähren*

209 44 2209 Hollmer  
Feldg. Nr. 44 129

O. Z. Gromschke  
Kunstantaplatz

43851

71

Nationalsozialistische



Deutsche Arbeiterpartei

aus Sudetenland  
Kreisleitung Pilsen.

Reichsprotectorat  
in Böhmen und Mähren.  
Eing: 28. JAN. 1942

Kreisstabsamtsleiter.

An den  
Herrn Staatssekretär  
SS-Gruppenführer K.H. Frank

in Prag.  
=====

Untere Nummer angeben!

Unger Zeichen: 196-I Wo./Pi. Ihr Zeichen:

Pilsen, den 26. Jänner 1942.  
Reichsprotectorat.  
Fernruf 817.

Hand: SS-Sturmabführer Kreisleiter Pg.  
Georg W o l l n e r - Einsatz im  
Osten.

In Erfüllung eines Sonderauftrages ging SS-Sturmabführer  
Kreisleiter Pg. Georg W o l l n e r am 17. Jänner 1942  
an die Ostfront ab.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Heil Hitler!  
Der Kreisstabsamtsleiter:  
M.d.L.b.

*[Handwritten signature]*  
/ W o s t a l /

*[Faint blue handwritten notes]*  
s. u. d.  
L. ...

X

Nationalsozialistische



Deutsche Arbeiterpartei

Gau Sudetenland  
Kreisleitung Pilsen.

Reichsprotokoll  
in Böhmen und Mähren  
Eing.: 3. APR. 1941  
Tab. Nr. 12

Der Kreisleiter

An den  
Herrn Staatssekretär  
SS-Gruppenführer  
K. H. Frank,

P r a g.  
Czernin-Palais.

Pilsen, den 1. April 1941.  
Reichsprotokollat.  
Fernruf 817.

Unsere Nummer angeben

Unser Zeichen: Ti./P. Ihr Zeichen:

Gegenstand:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !

Ich erlaube mir, Ihnen mitzuteilen, daß ich den Gau-  
leiter Konrad H e n l e i n Mitte Jänner gebeten habe, mich  
von meinem Amte als Kreisleiter zu entbinden. Der Gauleiter  
hat meinem Ansuchen stattgegeben. Mit heutigem Tage übernimmt  
der Gauinspekteur P g. W o l l n e r den Kreis Pilsen.

Es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen bei dieser Gelegenheit  
meinen herzlichsten Dank für die Unterstützung zu sagen, die  
Sie mir während der beiden Jahre des Aufbaues der NSDAP im  
Kreise Pilsen stets zuteil werden ließen. Ich konnte auf diese  
Weise manche Schwierigkeit, die sich ergab, leicht überwinden.

Heil Hitler !

Ihr ergebener

*E. Timmel*  
/E. Timmel/

19.4  
E. Timmel  
1. 5/10.41

V. A - 2/41

4950

23

2240

FS:

An

Herrn Oberregierungsrat Dr. Bayerl,  
Persönlicher Referent von Gauleiter  
und Reichsstatthalter Henlein,  
Reichenberg,  
Reichsstatthaltereie.

Sehr geehrter Parteigenosse Bayerl !

Auf Ihr Schreiben vom 31.8.d.Js. - Zeichen Dr.B./Si., die Ansprüche des Turngaues 18 Sudetenland gegen das Sokolvermögen betreffend, erwidere ich, daß die Ermittlungen noch anhängig sind. Ich hoffe, Ihnen in Kürze eine abschließende Mitteilung über den Stand der Angelegenheit geben zu können.

Heil Hitler !

gez. G i e s ,  
Ministerialrat.

Die Fernschreiber	
befördert unter Nr.	4950
am 5/10	an 0245 Uhr
Rsth Reichenberg	
St. Staatsmitr.	W. W.

19  
Prag, den 4. Oktober 1944.

u  
- 4. X. 1944  
1.)

FS:

An

Herrn Oberregierungsrat Dr. Bayerl,  
Persönlicher Referent von Gauleiter  
und Reichsstatthalter Henlein,  
Reichenberg,  
Reichsstatthaltereie.

Sehr geehrter Parteigenosse Bayerl !

Auf Ihr Schreiben vom 31.8.d.Js. - Zeichen Dr.B./Sl., die Ansprüche des Turngaues 18 Sudetenland gegen das Sokolvermögen betreffend, erwidere ich, daß die Ermittlungen noch anhängig sind. Ich hoffe, Ihnen in Kürze eine abschließende Mitteilung über den Stand der Angelegenheit geben zu können.

Heil Hitler !

gez. G i e s ,

Ministerialrat.

2.) Wv. am 15.10.1944 bei dem Unterzeichner.  
Wiedervorgelegt am 15.10.44

Der Höhere ~~W~~- und Polizeiführer für  
Böhmen und Mähren  
Beauftragter des Reichskommissars für  
die Festigung deutschen Volkstums

Ministeramt

Prag, 2. Oktober 1944.

F/Dö. 1654/43

Dat.: 3. OKT. 1944

K.H. mit Anlagen  
~~Beihilfe aus dem hier eingezogenen Sokolvermögen gerecht~~  
~~fertig~~  
W-Standartenführer Dr. Gies.

Betr.: Antrag des NS-Reichsbundes für Leibesübungen Sudetenland - Turngau 18 - auf Zweisung von RM 670.940.-- aus dem eingezogenen Sokolvermögen.

Der Antrag des Gauverbandes Sudetenland des NSRL. hat insofern eine gewisse Berechtigung, als die dem NSRL. im Gau Sudetenland eingewiesenen Sokolhallen tatsächlich zum größten Teil überschuldet gewesen sein dürften. Es ist allgemein bekannt, daß die Tschechisierungsverbände im Sudetenland seinerzeit in vielen fast rein deutschen Orten Vereinshäuser und Turnhallen errichteten, ohne daß die erforderlichen Mittel vorhanden waren. Die örtlichen Verbände verliessen sich dabei auf die Zentralen in Prag, die in der Regel auch später wiederholt mit Beihilfen eingegriffen haben. Die für die Errichtung der Gebäude notwendigen Mittel wurden in der Regel zum wesentlichen Teil durch Darlehen bei den Prager Banken aufgebracht. So ergibt sich heute der merkwürdige Zustand, daß der Gauverband Sudetenland des NSRL. die Schulden, die die örtlichen Sokolvereine im Sudetenland seinerzeit bei tschechischen Banken in Prag gemacht haben, zurückzahlen muß.

Mir ist allerdings bekannt, daß durch den Stillhätetekommissar im Sudetenland 1939 aus den vorhandenen Barmitteln der aufgelösten Vereine ein sogenannter Wiedergutmachungsfonds gebildet wurde, der mit einigen Millionen Reichsmark dotiert war. Dieser Fonds sollte dem Herrn Gauleiter und Reichsstatthalter zur Verfügung gestellt werden. Meine vertraulichen Ermittlungen, ob aus diesem Fonds noch Gelder vorhanden sind, haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Ich dürfte in den nächsten Tagen darüber Bescheid erhalten und werde dann sofort berichten. Wenn noch Mittel vorhanden sind, müßte die Beihilfe für den Turngau Sudetenland aus diesem Fonds gewährt werden.

Sollten keine Mittel mehr vorhanden sein, dann wäre die

St. M. VI A-5 f/43

25a

2. Oktober 1944

Ministerial  
3. OKT 1944

1/27/43

Beihilfe aus dem hier eingezogenen Solovermögen gerechtfertigt.

*[Signature]*  
Standartenführer.



42182

Der Antrag des Genverbandes Sudetenland des NSRL hat insoweit eine gewisse Berechtigung, als die dem NSRL im Gau Sudetenland eingewiesenen Sokolischen tatsächlich zum größten Teil überschuldet gewesen sein dürften. Es ist allgemein bekannt, daß die Tschechoslowakische Genverbands im Sudetenland seit ihrerzeit in vielen fast rein deutschen Orten Vereinshäuser und Turnhallen errichteten, ohne daß die erforderlichen Mittel vorhanden waren. Die örtlichen Verbände verlassen sich dabei auf die Zentralen in Prag, die in der Regel auch später wiederholt mit Beihilfe versehen haben. Die für die Errichtung der Gebäude notwendigen Mittel wurden in der Regel zum wesentlichen Teil durch Darlehen bei den Prager Banken aufgebracht. So ergibt sich heute der erhebliche Zustand, daß der Genverband Sudetenland des NSRL die Schulden, die die örtlichen Sokolvereine im Sudetenland seinerzeit bei tschechischen Banken in Prag gemacht haben, zurückzahlen muß.

Mir ist allerdings bekannt, daß durch den Stillhaltekommissar im Sudetenland 1939 aus den vorhandenen Barmitteln der aufgelösten Vereine ein sogenannter Wiedergutmachungsfonds gebildet wurde, der mit einigen Millionen Reichsmark dotiert war. Dieser Fonds sollte dem Herrn Gauleiter und Reichsstatthalter zur Verfügung gestellt werden. Meine vorläufigen Ermittlungen, ob aus diesem Fonds noch Gelder vorhanden sind, haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Ich dürfte in den nächsten Tagen darüber Bescheid erhalten und werde dann sofort berichten. Wenn noch Mittel vorhanden sind, müßte die Beihilfe für den Turngau Sudetenland aus diesem Fonds gewährt werden.

Sollten keine Mittel mehr vorhanden sein, dann wäre die

St. M. W. A. - 27/11/43



Der Persönliche Referent  
des Gauleiters und Reichsstatthalters  
im Sudetengau

Ministeramt  
2. SEP. 1944 76  
Reichenberg, den 31. August 1944.  
Reichsstatthalterei Dr. B./Si.

An den  
Persönlichen Referenten des deutschen  
Staatsministers für Böhmen und Mähren  
Herrn Ministerialrat G i e s  
P r a g IV  
Czernin-Palais.

*Urgang! bef*  
*le 21 9.*  
*44.*

Sehr geehrter Herr Ministerialrat !

Der Gauleiter hat im März d.J. an Herrn Staats-  
minister K.H. Frank ein Schreiben über Ansprüche des  
Turngauers 18 Sudetenland gegen das eingezogene Vermögen  
des "Sokol" gerichtet, das bisher unbeantwortet blieb.  
Abschrift dieses Schreibens samt Beilagen darf ich Ihnen  
in der Anlage beifügen. Obwohl es sich hier nicht um eine  
kriegsentscheidende Angelegenheit handelt, wäre ich Ihnen  
doch dankbar, wenn Sie mir kurz mitteilen ließen, ob die  
Sache behandelt und in welcher Weise sie entschieden wurde.

Heil Hitler!

*Bayerl*

( Dr. Bayerl )

Anlage!

*empf. 4. 9.  
12. 9.*

St. M. VI A-5 c/43

Abschrift.

27

Der Gauleiter und Reichsstatthalter  
im Sudetengau

Reichenberg, den 13. März 1944.

An den  
Herrn Staatsminister  
SS-Obergruppenführer K.H. F r a n k  
P r a g  
Burg.

Lieber Karl !

In der Anlage übermittle ich Dir einen Antrag  
des Gauturnführers Dr. Jahn vom 7. März d.J. zur wohlwol-  
lenden Prüfung. Der Gauturnführer richtet darin an Dich  
die Bitte, daß aus dem eingezogenen Vermögen des "Sokol"  
ein Betrag von

RM 670.940. - -

für den Verein zur Erhaltung turnerischer Anlagen und  
Schulungsheime im Sudetengau freigegeben wird. Die Gründe  
für diese Bitte, sowie die finanzielle Lage des Turngaues  
Sudetenland bitte ich aus dem Antrag selbst zu entnehmen.

Ich wäre Dir sehr dankbar, wenn Du Dein Vermögens-  
amt anweisen könntest, den Antrag des Turngaues beim Reichs-  
minister der Finanzen nachdrücklichst zu befürworten.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Heil Hitler!

gez. Konrad Henlein.

1 Anlage.

28

An den Herrn  
Staatsminister SS-Obergruppen -  
führer  
Karl Hermann Frank ,

P r a g .

a.d.D. über die NSDAP - Gaulei -  
tung Sudetenland .

I/3985 - Dr.J/Po

7. März 1944 .

Wiedergutmachung der Benachteiligung  
durch die ehem. tschechische Staats-  
verwaltung .

Sehr geehrter Herr Staatsminister !

Dem Turngau Sudetenland im NS-Reichsbund für Leibes-  
übungen wurden durch den Stillhaltekommissar für Or-  
ganisationen verschiedene ehemals tschechische Turn-  
hallen und Gebirgsbauten, die stark verschuldet waren,  
eingewiesen .

Da uns nicht sämtliche Mittel für die Entschuldung  
dieser Gebäude zur Verfügung stehen, bitte ich Sie,  
sehr geehrter Herr Staatsminister, uns aus dem be-  
schlagnahmen Vermögen der aufgelösten Sokolorgani-  
sationen einen Betrag von

RM 670.940. - -

als Wiedergutmachung des der sudetendeutschen Turn -  
bewegung und dem deutschen Sport durch die ehemalige  
tschechoslowakische Regierung zugefügten Unrechtes,  
zur Verfügung stellen zu wollen .

Zur Begründung des Antrages gestatte ich mir Folgen -  
des anzuführen :

Ein Grossteil des Steueraufkommens der ehm. Tschecho-  
slowakischen Republik floss der Staatsverwaltung aus  
dem sudetendeutschen Gebiete zu. Aus diesen Mitteln  
wurden auch die antidutschen tschechischen Kampfor-  
ganisationen unterstützt, wobei der tschechische Sport,  
vor allem der Sokol, besonders fürsorglich berück-  
sichtigt wurde. So erhielten die tschechischen Sport -  
verbände allein vom Gesundheitsministerium in den  
Jahren 1920 - 1937 27,225.001 tsch. Kronen, während

79

dem Deutschen Turnverband und den deutschen Sportorganisationen in der gleichen Zeit nur 912.100 tsch.Kronen zugestanden wurden.

Unberücksichtigt bleiben bei diesen Zahlen alle Unterstützungen aus anderen öffentlichen Mitteln, wie Städten, Bezirken, Landesregierungen u. a. Ministerien, z.B. Innen-, Aussen-, Kriegs-, Handels-, Landwirtschafts- und Fürsorgeministerium, welche dem tschechischen Sport unter verschiedensten Titeln gewährt worden sind.

Während durch diese grosszügigen staatlichen Zuwendungen der Sokol auch im rein deutschen Gebiet Turnhallen und Sportstätten als nationale Trutzburgen errichten konnte, konnte der deutsche Sport bei der sich von Jahr zu Jahr verschlechternden Wirtschaftslage einer gefährlichen Verschuldung und Minderung seines Besitzes nicht mehr steuern.

Der Turngau Sudetenland hat der Entschuldung seiner NS-Turngemeinden in Angriff genommen in der Hoffnung, einer grosszügigen Unterstützung aus öffentlichen Mitteln gewiss sein zu können. Zu einer eigenen Schuldenlast von RM 3,150.000.-- mussten noch die auf dem eingewiesenen im Sudetengau gelegenen tschech. Besitzhaftenden Schulden von RM 670.940.83 übernommen werden.

Um die Entschuldung, Erhaltung und den Ausbau der sudetendeutschen Turn- und Sportstätten durchführen zu können, bittet der Turngau Sudetenland Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister, um die angeführte Bereitstellung von Mitteln aus dem beschlagnahmten Sokolvermögen als teilweise Wiedergutmachung des der sudetendeutschen Turnbewegung während der Tschechenherrschaft zugefügten Unrechts.

Wenn Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister, dieser Bitte entsprechen können, bittet der Turngau Sudetenland um Einweisung des Betrages an den " Verein zur Erhaltung turnerischer Anlagen und Schulungsheime im Sudetengau " , der als vom Gauleiter und Reichsstaltthalter Konrad Henlein eingesetzte Zweckorganisation zur Durchführung der Entschuldung der sudetendeutschen Turngemeinden eingesetzt ist. Ein Mitgliederverzeichnis des Vereines liegt bei.

Der Turngau Sudetenland darf Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister, um eine wohlwollende Prüfung und günstige Erledigung seines Vorschlages bitten.

Heil Hitler !  
Der K-Gauleitungsleiter:

*Jahn*  
(Dr. Jahn)

Beilage :  
1 Mitgliederverzeichnis.

M i t g l i e d e r v e r z e i c h n i s .

Gauleiter und Reichsstatthalter Konrad Henlein  
Gauhauptmann Dr. Anton Kreissl  
SA-Gruppenführer Franz May  
Gaufrauenschaftsleiterin Pgn. Isabella Pompe  
K-Gebietsführer der Hitler-Jugend Sudetenland  
Dr. Heinz Lange  
Gauobmann der D.A.F. Hubert Birke  
Gaurichter Friedl Bergener  
Gauostabsamtsleiter Richard Lammel  
Leit.Reg.Dir. Dr. Feitenhansl  
Gaukämmerer Dr. Zimprich  
Oberdir. Anton Kieseewetter, Reichenberg, KdD  
SS-Standartenführer Ernst Müller, Schloss Fulnek  
bei Zauchtel  
Dr. Peters, Reichenberg, Landesbank u. Girozentrale  
Gauamtsleiter Ing. Wolfgang Richter  
Gauamtsleiter Ing. Franz Künsel  
Gauturnführer Willi Brandner  
Prof. Richard Bernhard, Gauführung d. NSRL  
Gauturnführer-KV. Dr. Rudolf Jahn  
Gaukassenwart Anton Kamitz  
Gaufrauenwartin Bertl Zach  
Gaudietwart-KV. Arnold Schmidt  
Gaurechtswart Dr. Karl Ohmeyer  
Gauamtmann Dr. Wilhelm Welwarsky  
Geschäftsführer Adolf Glaser

31

Abteilung Finanz  
VIIe - 2231 - 65

Prag, 19. April 1944.

Ministeramt  
Eing: 20 APR. 1944

4 - Obergruppenführer Staatsminister Frank.

Betrifft: Antrag des NS - Reichsbundes für Leibesübungen Sudetenland - Turngau 18 - auf Zuweisung von 670.940 RM aus dem eingezogenen Sokolvermögen.

Bezug: Weisung vom 25. März 1944 - St.M.VI A - 5 c / 54.

Anlagen: 4.

Der NS - Reichsbund für Leibesübungen Turngau 18 - Sudetenland hat bereits Anfang 1943 um Zuweisung von 670.940 RM aus dem eingezogenen Sokolvermögen bei Ihnen gebeten. Ich habe seinerzeit zu diesem Antrag mit meinem abschriftlich beigefügten Schreiben vom 6. Mai 1943 ablehnend Stellung genommen. An dieser Rechts - und Sachlage hat sich seither nichts geändert. Die finanzielle Lage hat sich eher verschlechtert. Ein Großteil der Sokol-Liegenschaften, die damals stilllagen, mußte für Zwecke des Kuratoriums für Jugenderziehung bereitgestellt und für diese Zwecke aus der Vermieterpflicht heraus hergerichtet werden.

Das Schreiben des Gauleiters und Reichsstatthalters im Sudetengau vom 13. März 1944 und der Antrag des Turngaus 18 - Sudetenland vom 7. März 1944 mit einer Anlage sind wieder beigefügt.

*Gint*  
*R*  
*in*  
*L*

St. M. VI A - 5 d / 43

Abschrift.

Abteilung Finanz  
VIIe- 2231- 49

Prag, 6.Mai 1943.

32

An das  
Büro des Herrn Staatssekretärs.

Betrifft: Antrag des NS-Reichsbundes für Leibesübungen Sudetenland- Turngau 18 - auf Zuweisung von 6,7 Mio K aus dem eingezogenen Sokolvermögen.

Bezug: Schreiben vom 20.4.1943-St.S.VI A 5a/43.

Die Einziehungsverfügung der Geheimen Staatspolizei, Leitstelle Prag, erstreckt sich auf das in Böhmen und Mähren festgestellte ehem. Sokolvermögen, während die Erfassung und Überleistung des Sokolvermögens im Sudetengau durch den Stillhaltekommissar für Organisationen in Reichenberg durchgeführt wurde. Der Stillhaltekommissar hat nach meinem Wissen die Liegenschaften, die zum grossen Teil stark verschuldet sind, dem NS-Reichsbund für Leibesübungen oder anderen Organisationen zugewiesen, dagegen von der Zuweisung der bei der Erfassung festgestellten Barbestände, Wertpapiere usw. Abstand genommen. Es erscheint mir daher notwendig und zweckmässig, wenn von den bedachten Organisationen im Sudetenland zunächst das dort sichergestellte Vermögen über den Stillhaltekommissar in Anspruch genommen wird.

Die vollständig getrennte, nach verschiedenartigen Bestimmungen geübte Behandlung des Sokolvermögens im Protektorat und im Sudetenland lässt auch eine Verlagerung der Vermögenswerte aus den gesetzlichen Gründen der hiesigen Bestimmungen nicht zu. Abgesehen davon könnte die Abschöpfung eines Barbetrages von 6,7 Mio K aus folgenden Gründen nicht verantwortet werden: Das von mir verwaltete Vermögen weist zurzeit einen Barbestand von rund 11 Mio K auf. Es sind davon die seit dem Zeitpunkt der Beschlagnahme aufgelaufenen Steuern, die laufenden Verpflichtungen an rückständigen und laufenden Zinsen und Annuitäten bei einer grundbücherlichen Belastung von 13,5 Mio Kronen, die Versicherungsbeiträge, die laufenden Reparaturen und sonstige Ausgaben zu decken. Ausserdem bin ich genötigt, einen grossen Teil der Barmittel für begonnene und zu Ende zu führende Bauvorhaben im hiesigen Raum zurückzuhalten (z.B. Riegerpark). Die mir übersandten Schreiben des Gauturnführers des Turngaus 18 Sudetenland füge ich wieder bei.

Gez. Dr. G r o ß .



33

Der Gauleiter und Reichsstatthalter  
im Sudetengau

Reichenberg, 13. März 1944.  
Reichsstatthalterei

An den  
Herrn Staatsminister  
SS-Obergruppenführer K.H. Frank  
Prag  
Burg.

Ministeramt  
Eing.: 17. MRZ. 1944  
P. H.

Lieber Karl !

In der Anlage übermittle ich Dir einen Antrag  
des Gauturnführers Dr. Jahn vom 7. März d. J. zur wohlwol-  
lenden Prüfung. Der Gauturnführer richtet darin an Dich  
die Bitte, daß aus dem eingezogenen Vermögen des "Sokol"  
ein Betrag von

RM 670.940. --

für den Verein zur Erhaltung turnerischer Anlagen und  
Schulungsheime im Sudetengau freigegeben wird. Die Gründe  
für diese Bitte, sowie die finanzielle Lage des Turngaues  
Sudetenland bitte ich aus dem Antrag selbst zu entnehmen.

Ich wäre Dir sehr dankbar, wenn Du Dein Vermögens-  
amt anweisen könntest, den Antrag des Turngaues beim Reichs-  
minister der Finanzen nachdrücklichst zu befürworten.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Heil Hitler !

*Karl Lammann*

1 Anlage.

*Seiner Präsid. Exzels:*  
*Jahn*

*St.*  
*1973*

St. M. VI A-5 c/43



# Nationalsozialistischer Reichsbund für Leibesübungen

39

**Turngau 18 - Sudetenland**

An den Herrn

Staatsminister SS-Obergruppen -  
führer

Karl Hermann Frank ,

P r a g .

a.d.D. über die NSDAP - Gaulei -  
tung Sudetenland .

Der Gauurnführer

Tgb. Nr. I/3985 - Dr.J/Po  
(Bei der Antwort anzugeben)

Gablonz a. N., 7. März 1944 .

Josef-Pfeiffer-Strasse 2  
Rechnung 3609

Betr.: Wiedergutmachung der Benachteiligung  
durch die ehem. tschechische Staats-  
verwaltung .

Sehr geehrter Herr Staatsminister !

Dem Turngau Sudetenland im NS-Reichsbund für Leibesübungen wurden durch den Stillhaltekommissar für Organisationen verschiedene ehemals tschechische Turnhallen und Gebirgsbauten, die stark verschuldet waren, eingewiesen .

Da uns nicht sämtliche Mittel für die Entschuldung dieser Gebäude zur Verfügung stehen, bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister, uns aus dem beschlagnahmten Vermögen der aufgelösten Sokolorganisationen einen Betrag von

RM 670.940. --

als Wiedergutmachung des der sudetendeutschen Turnbewegung und dem deutschen Sport durch die ehemalige tschechoslowakische Regierung zugefügten Unrechtes, zur Verfügung stellen zu wollen .

Zur Begründung des Antrages gestatte ich mir Folgendes anzuführen :

Ein Grossteil des Steueraufkommens der ehm. Tschechoslowakischen Republik floss der Staatsverwaltung aus dem sudetendeutschen Gebiete zu. Aus diesen Mitteln wurden auch die antideutschen tschechischen Kampforganisationen unterstützt, wobei der tschechische Sport, vor allem der Sokol, besonders fürsorglich berücksichtigt wurde. So erhielten die tschechischen Sportverbände allein vom Gesundheitsministerium in den Jahren 1920 - 1937 27,225.001 tsch. Kronen, während

30

dem Deutschen Turnverband und den deutschen Sportorganisationen in der gleichen Zeit nur 912.100 tsch.Kronen zugestanden wurden.

Unberücksichtigt bleiben bei diesen Zahlen alle Unterstützungen aus anderen öffentlichen Mitteln, wie Städten, Bezirken, Landesregierungen u. a. Ministerien, z.B. Innen-, Aussen-, Kriegs-, Handels-, Landwirtschafts- und Fürsorgeministerium, welche dem tschechischen Sport unter verschiedensten Titeln gewährt worden sind.

Während durch diese grosszügigen staatlichen Zuwendungen der Sokol auch im rein deutschen Gebiet Turnhallen und Sportstätten als nationale Trutzburgen errichten konnte, konnte der deutsche Sport bei der sich von Jahr zu Jahr verschlechternden Wirtschaftslage einer gefährlichen Verschuldung und Minderung seines Besitzes nicht mehr steuern.

Der Turngau Sudetenland hat der Entschuldung seiner NS-Turngemeinden in Angriff genommen in der Hoffnung, einer grosszügigen Unterstützung aus öffentlichen Mitteln gewiss sein zu können. Zu einer eigenen Schuldenlast von RM 3,150.000.-- mussten noch die auf dem eingewiesenen im Sudetengau gelegenen tschech. Besitzhaftenden Schulden von RM 670.940.83 übernommen werden.

Um die Entschuldung, Erhaltung und den Ausbau der sudetendeutschen Turn- und Sportstätten durchführen zu können, bittet der Turngau Sudetenland Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister, um die angeführte Bereitstellung von Mitteln aus dem beschlagnahmten Sokolvermögen als teilweise Wiedergutmachung des der sudetendeutschen Turnbewegung während der Tschechenherrschaft zugefügten Unrechts.

Wenn Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister, dieser Bitte entsprechen können, bittet der Turngau Sudetenland um Einweisung des Betrages an den " Verein zur Erhaltung turnerischer Anlagen und Schulungsheime im Sudetengau " , der als vom Gauleiter und Reichsstattthalter Konrad Henlein eingesetzte Zweckorganisation zur Durchführung der Entschuldung der sudetendeutschen Turngemeinden eingesetzt ist. Ein Mitgliederverzeichnis des Vereines liegt bei.

Der Turngau Sudetenland darf Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister, um eine wohlwollende Prüfung und günstige Erledigung seines Vorschlages bitten.

Heil Hitler !  
Der K-Gauleiternführer:

  
(Dr. Jahn)

Beilage :  
1 Mitgliederverzeichnis.

M i t g l i e d e r v e r z e i c h n i s .

Gauleiter und Reichsstatthalter Konrad Henlein  
Gauhauptmann Dr. Anton Kreissl ✓  
SA-Gruppenführer Franz May ✓  
Gaufrauenschaftsleiterin Pgn. Isabella Pompe  
K-Gebietsführer der Hitler-Jugend Sudetenland  
Dr. Heinz Lange  
Gauobmann der D.A.F. Hubert Birke  
Gaurichter Friedl Bergener  
Gauostabsamtsleiter Richard Lammel  
Leit.Reg.Dir. Dr. Feitenhansl  
Gaukämmerer Dr. Zimprich  
Oberdir. Anton Kieseewetter, Reichenberg, KdD  
SS-Standartenführer Ernst Müller, Schloss Fulnek  
bei Zauchtel  
Dr. Peters, Reichenberg, Landesbank u. Girozentrale  
Gauamtsleiter Ing. Wolfgang Richter  
Gauamtsleiter Ing. Franz Künzl  
Gauturnführer Willi Brandner  
Prof. Richard Bernhard, Gauführung d. NSRL  
Gauturnführer-KV. Dr. Rudolf Jahn  
Gaukassenwart Anton Kamitz  
Gaufrauenwartin Bertl Zach  
Gaudietwart-KV. Arnold Schmidt  
Gaurechtswart Dr. Karl Ohmeyer  
Gauamtmann Dr. Wilhelm Welwarsky  
Geschäftsführer Adolf Glaser

Abteilung Finanz

VII e - 2231 - 49

Prag, den 6. Mai 1943.

37

Büro des Staatssekretärs  
 des Reiches für die Angelegenheiten  
 in Böhmen und Mähren  
 Eing.: 6. MAI 1943

das Büro des Herrn Staatssekretärs.  
 des Reiches für die Angelegenheiten  
 in Böhmen und Mähren

Betrifft: Antrag des NS- Reichsbundes für Leibesübungen Sudetenland - Turngau 18 - auf Zuweisung von 6,7 Mio K aus dem eingezogenen Sokolvermögen.

Bezug: Schreiben vom 20. 4. 1943 - St. S. VI A 5a/43

Die Einziehungsverfügung der Geheimen Staatspolizei, Leitstelle Prag, erstreckt sich auf das in Böhmen und Mähren festgestellte ehem. Sokolvermögen, während die Erfassung und Überleitung des Sokolvermögens im Sudetengau durch den Stillhaltekommissar für Organisationen in Reichenberg durchgeführt wurde. Der Stillhaltekommissar hat nach meinem Wissen die Liegenschaften, die zum großen Teil stark verschuldet sind, dem NS Reichsbund für Leibesübungen oder anderen Organisationen zugewiesen, dagegen von der Zuweisung der bei der Erfassung festgestellten Barbestände, Wertpapiere usw. Abstand genommen. Es erscheint mir daher notwendig und zweckmässig, wenn von den bedachten Organisationen im Sudetenland zunächst das dort sichergestellte Vermögen über den Stillhaltekommissar in Anspruch genommen wird.

*from Prag  
 1. 11/25/43  
 gold of 1000  
 mit 1000*

*11/25*

Die vollständig getrennte, nach verschiedenartigen Bestimmungen geübte Behandlung des Sokolvermögens im Protektorat und im Sudetenland lässt auch eine Verlagerung der Vermögenswerte aus den gesetzlichen Gründen der hiesigen Bestimmungen nicht zu. Abgesehen davon könnte die Abschöpfung eines Barbetrages von 6,7 Mio K aus folgenden Gründen nicht verantwortet werden. Das von mir verwaltete Vermögen weist zurzeit einen

St. S. VI A - 5b/43

379

Präsident des Reiches  
1. Mai 1945

Abteilung Finanzen

einen Barbestand von rund 11 Mio K auf. Es sind davon die seit dem Zeitpunkt der Beschlagnahme aufgelaufenen Steuern, die laufenden Verpflichtungen an rückständigen und laufenden Zinsen und Annuitäten bei einer grundbücherlichen Belastung von 13,5 Mio Kronen, die Versicherungsbeiträge, die laufenden Reparaturen und sonstige Ausgaben zu decken. Ausserdem bin ich genötigt, einen großen Teil der Barmittel für begonnene und zu Ende zu führende Bauvorhaben im hiesigen Raum zurückzuhalten (z.B. Riegerpark). Die mir übersandten Schreiben des Gauturnführers des Turngaus 18 Sudetenland füge ich wieder bei.



43160

1/ *Handwritten note:* ...

Die vollständig getrennte, nach ...

2/ *Handwritten note:* ...

Gründen der hiesigen Bestimmungen nicht ...

werden. Das von mir verwaltete Vermögen weist ...

1/2 1. 44

St. O. N. A. 20/4



39

An den  
Treuhandler für das beschlagnahmte  
Sokolvermögen, im Protektorat,  
P r a g III., Ačejst 42.

8405 - G1/Si

27. Oktober 1943.

Entschuldung der NS-Turngemeinden.

Durch die Einweisung des verschiedensten Sokolbesitzes im sudetendeutschen Gebiet, waren die NS-Turngemeinden gezwungen, auch Schulden dieser Organisation in der Höhe von

RM 420.940.83

zu übernehmen.

Da es sich in vorliegendem Falle um Besitz handelt, der vom tschechischen Sokol dazu benützt wurde, um in unserem sudetendeutschen Gebiete ihre Tschechisierungsbestrebungen vorzutreiben, ist es sehr bitter für unsere NS-Turngemeinden, dass sie heute diese Schulden bezahlen sollen.

Wir bitten Sie deshalb, uns vorstehenden Betrag aus dem beschlagnahmten Sokolvermögen des aufgelösten Sokolverbandes zu überweisen, damit wir obige Schulden davon bezahlen können.

Wir hoffen, dass Sie uns unsere Bitte erfüllen werden und grüssen mit

Heil Hitler !

i.A.gez. : Adolf Glaser .

P 2217

100  
90

*Prag*

An den Treuhänder für das beschlagnahmte Sokolvermögen im Protektorat, Prag III, Ajust 42.

II/8402 - Gl/Si 27. Oktober 1941.

Sokolbesitz.

Laut Schlussverfügung des Stillhaltekommissars für Organisationen, Reichenberg, Schleusengasse 12, wurde uns die Sokolbaude am Schwarzenberg, bei Johannisbad im Riesengebirge, eingewiesen. Wir mussten damit eine Schuld in der Höhe von RM 220.000.--, welche inzwischen durch Zinsen und Verzugszinsen auf ungefähr RM 250.000.-- angewachsen ist, übernehmen.

Die Belastung in vorstehender Höhe wurde seitens des Sokols in Prag vorgenommen, mit dem Zweck, eine tschechische Trutzburg in unserem sudetendeutschen Riesengebirge zu errichten, um die Tschechisierungsmethoden auch in diesem Gebiete vorwärtszutreiben. Durch diesen Stützpunkt, den sich hier der tschechische Sokol geschaffen hatte, begann das Riesengebirge in diesem Teile tschechischen Charakter anzunehmen.

Nun tritt der sonderbare Umstand auf, dass ausgerechnet wir, als ehemaliger sudetendeutscher Turnverband, der den volkspolitischen Kampf im Sudetengau gegen diesen Sokol und seine Bestrebungen geführt hat, die Schulden, die dieser tschechische Verband gemachthat, um unsere Gebiete zu tschechisieren, bezahlen sollen.

409  
1941

Die Baude ist unfachgemäss gebaut und befindet sich in einem stark reparaturbedürftigem Zustand.

Hierzu benötigen wir weitere grössere Mittel, die uns leider nicht zur Verfügung stehen. Die Baude selbst dient uns für Schülehgänge und Schulungszwecke. Es nehmen daran auch Angehörige der Partei und deren Gliederungen teil. Die Höhe der Schuld macht es uns unmöglich, die Baude verantwortungsbewusst zu verwalten.

Wir treten nun mit der Bitte an Sie heran, uns aus dem beschlagnahmten Vermögen des aufgelösten Sokolverbandes, dem auch die Organisationen, welche die Baude errichtet hat und die Schuld darauf verursachte, angehörte, einen Betrag von

RM 250.000.-

zu überweisen, damit wir die Schuld tilgen können und uns somit die Verwaltung unseres Schulungsheimes ermöglicht wird.

Wir hoffen, dass Sie für unsere Wünsche volles Verständnis zeigen werden und sehen der Erfüllung unserer Bitte mit Zuversicht entgegen.

43157

Heil Hitler !

i.A.: gez. Adolf Glaser

61

An den  
Treuhand für das beschlagnahmte Sokol-  
vermögen im Protektor,  
z.Hd.d.H.Dr.Schmidt,  
P r a g III., Aujest 42.

II/8423 - G1/Si 30. Oktober 1941.  
Ueberlassung von Turngeräten des aufgelösten Sokols.

Im Turngau 18 - Sudetenland werden ständig Turngeräte  
von den einzelnen NS-Turngemeinden bei uns angespro-  
chen.

Da uns

1. die Mittel fehlen, solche Geräte anzuschaffen und
2. unsere Turngerätefabriken jetzt nicht in der Lage  
sind, Aufträge in Turngeräten entgegenzunehmen,

bitten wir Sie, uns eine grössere Anzahl verschiedener  
Turngeräte des aufgelösten Sokols zuweisen zu wollen.

Wir hoffen, dass Sie unserer Bitte entsprechen werden  
und grüssen mit

Heil Hitler !

I.A.gez.: Adolf Glaser .

12/17

St.S. VI A - 5 a/43.

Prag, den 20. April 1943.

92  
20. IV. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

Herrn Schmeisser.

In Sachen Stellungnahme zu den vom Turngau 18 - Sudetenland vorgebrachten Wünsche bitte ich um die Erledigung der hies. Zuschrift vom 12.2.d.Js. - Zeichen St.S. VI A - 5/43.



43122

2.) Wv. am 16.5.1943 bei dem Unterzeichner.

10

St.S. VI A - 5/43.

Prag, den 12. Februar 1943.

43

15. II. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Schmeisser.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen Rückgabe zur Kenntnis. Der Herr Staatssekretär läßt Sie bitten, zu den vom Turngau 18 - Sudetenland vorgebrachten Wünschen Stellung zu nehmen. Für die entsprechende weitere Veranlassung bin ich zu Dank verbunden.



2.) Wv. am 11. <sup>4.</sup> V. 1943 bei dem Unterzeichner.

Wiedergelegt am ~~11. 3. 43~~  
11. 4. 43

l

25. Oktober 1943.

44

St.M. VI A - 8 a/43.

25. X. 1943

- 1.) An Herrn  
Dr. Ing. Patteisky,  
Mährisch-Osttau,  
Deutscher Schützenverein für  
Mährisch-Osttau und Umgebung.

Sehr geehrter Parteigenosse Patteisky !

Der Herr Staatsminister läßt für das dort. Schreiben vom 15.10.d.Js. - ohne Zeichen, von dessen Inhalt er mit Interesse Kenntnis genommen hat, danken und mitteilen; daß er sich bei passender Gelegenheit gerne die neue Schießstätte einmal ansehen werde.

Heil Hitler !

08870

Ministerialrat.

2.) Z.d.A.



# Deutscher Schützenverein für Mähr. Ostrau und Umgebung im Gauverband Sudetenland

des Deutschen Schützenverbandes im Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen

98

An den  
Herrn Deutschen Staatsminister  
SS-Obergruppenführer  
Karl Hermann Frank,  
Prag.

Mähr. Ostrau, den 15. 10. 1943.  
Ministeramt  
Eing.: 19. OKT. 1943

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:

Tag:

Für die weitgehende Förderung, welche Sie Herr Staatsminister unserem Schiesstättenbau angedeihen liessen und für Ihren herrlichen 1. Preis bitten wir Sie, unseren aufrichtigsten Dank entgegenzunehmen.

Der von Ihnen gestiftete Preis wurde beim Eröffnungsschiessen auf der neuen Schiesstätte vom Mitglied des Karlsbader Deutschen Schützenvereines Max Grimm, Unteroffizier bei der Waffen-SS errungen. Grimm erzielte bei 5 Schuss stehend freihändig mit der KK-Büchse 57 Ringe, während das zweitbeste Ergebnis 54 Ringe betrug.

Die Schiesstätte wurde vom Gauschützenführer SA-Gruppenführer Franz May ihrer Bestimmung zugeführt zur Erhöhung der Wehrtüchtigung des deutschen Volkes.

Wir bitten Sie, Herr Staatsminister, eine sich bietende Gelegenheit zu benützen um den Schiesstättenbau in Augenschein zu nehmen und hoffen, dass die Anlage Ihren Beifall finden wird. Wir richten an Sie die Bitte unser vor allem für die vormilitärische Schiessausbildung bestimmtes Bauvorhaben auch bei den noch vorzunehmenden kleineren Fertigstellungsarbeiten zu unterstützen.

Heil Hitler !



*F. Ing. Roub. Raffinitsky  
v. a. H. und Vereinsführer.*

*Frank*

96

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD  
BdS - I - 672/44 -

Prag, den 24.11.44

**Ministeramt**  
25 NOV. 1944

Dem  
Ministeramt  
- z.Hd.von Herrn Kübelbeck -

P r a g

Schreiben des Ministeramtes vom 12.3.44 - St.M. VI A 9 <sup>1</sup> /43 -  
wurde vom SD-Leitabschnitt Prag am 30.3.44 dorthin zurückge-  
leitet.

I.A.

*[Handwritten signature]*

*3. v. 12*  
*20.11.45 m*

57  
VA 2197

Betrifft: Besprechung über Fragen der Technischen  
Nothilfe im Protektorat.

Schreiben des Ministeramtes vom 12.3.44 - St.M.  
VI A 9 <sup>1</sup>/<sub>43</sub> - ging am 22.3.1944 an SS-Oberstufaf.  
Jacobi urschriftlich. Dr. Maurer benötigt diesen  
Vorgang dringend.

BdS Nr. I - 672/44 -

*Schreiben v. 22/3.44.  
am 30/3.44. am Dr. Gies zurück*

*Dr. 24/44.*

479

**Hesse**

**Nachname:** . . . . . Hesse  
**Vorname:** . . . . . Walter Israel  
**Geboren am:** . . . . . 9. 10. 1881  
**in:** . . . . . Quedlinburg/Harz  
**Beruf:** . . . . . nicht bekannt  
**Letzter inländ. Wohnsitz:** Guben, Gartenstr. 8



42129

Der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt durch Bekanntmachung vom 25. 1. 1940, veröffentlicht in der Nr. 25 des Deutschen Reichsanzeigers und Preussischen Staatsanzeigers vom 30. 1. 1940.

St.M. VI A - 9<sup>1</sup> a/43.

Prag, den 24. August 1944.

25. VIII. 1944

48

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Standartenführer Weinmann.

In Sachen Technische Nothilfe bitte ich um die baldgefällige Erledigung der hies. Zuschrift vom 20.1.d.Js. - Zeichen St.M. VI A - 9<sup>1</sup> c/43.



1.

W-Standartenführer.

2.) Wv. am 24.<sup>10</sup> 1944 bei dem Unterzeichner.

Wiedergelegt am 24. 10. 44

6/11.45. Wv.

Prag, den 20. Januar 1944.

49

20. 1. 1944

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Standardenführer Weinmann.

In Sachen Technische Nothilfe beziehe ich mich auf den dort. Vermerk vom 23.7.v.Js. - Zeichen Dr.W./Nes. - II A 2 - 620/43 und bitte um eine baldgefällige Mitteilung, zu welchen Ergebnissen die von dort eingeleitete Überwachung der Technischen Protektoratspolizei bislang geführt hat.

h

W-Standardenführer.

2.) Wv. am 20. <sup>3</sup>1.1944 bei dem Unterzeichner.  
Wiedervergelegt am 20. 2. 44

20. 2. 44.

Der Befehlshaber (Gen) Ordnungspolizei

1. d. III. 1944

Bd S. B. Nr.

Prag, den 7. März 1944. 50

Erg.: -8. MRZ. 1944

Betr.: Besprechung über Fragen der TN im Protektorat.

VIA 2/97 194  
1.) Am 7.3.44 fand beim Deutschen Staatsminister †-Obergruppenführer Frank im Czernin-Palais eine Besprechung über Fragen der Technischen Nothilfe im Protektorat statt, an der teilnahmen:

Der Deutsche Staatsminister †-Obergruppenführer Frank,  
" Chef der TN, †-Gruppenführer Schmelcher,  
" BdO., Generalleutnant der Polizei †-Gruppenführer Hitzegrad,  
" Landesführer der TN, Dr. Röthemayer, vom Reichsamt TN,  
" Leiter der Befehlsstelle beim BdO., Abt. Führer der TN Eichner.

Der Chef der TN, †-Gruppenführer Schmelcher, brachte gegen die geplante Bezeichnung "Technische Hilfspolizei" für die TN im Protektorat folgende Bedenken vor:

- a) In allen Ländern Europas, soweit sie unter deutschem Einfluß stehen, wird eine Organisation der Deutschen Technischen Nothilfe mit der Bezeichnung "Technische Nothilfe" aufgestellt. Die Bezeichnung "Technische Hilfspolizei" würde daher von der sonst in allen Ländern üblichen Bezeichnung "Technische Nothilfe" abweichen.
- b) Im Reich werden z.Zt. besondere bewaffnete Einheiten der TN aufgestellt, die als "Technische Hilfspolizei" bezeichnet und der Ordnungspolizei für bestimmte Kampfaufgaben angegliedert werden. Der Begriff "Technische Hilfspolizei" ist hiernach nur als Bezeichnung von Sondereinheiten zu verwenden. Um Irrtümer und Verwechslungen auszuschließen ist es notwendig, auf die Verwendung des Namens "Technische Hilfspolizei" für die TN im Protektorat zu verzichten.

Der Deutsche Staatsminister †-Obergruppenführer Frank hat aus diesen Gründen zugestimmt, daß statt der Bezeichnung "Technische Hilfspolizei" der Name "Protektorats-Technische Nothilfe (abgekürzt Protektorats-TN)" gewählt wird und hat mich beauftragt, das Erforderliche zur Abänderung des Entwurfs der Regierungsverordnung in die Wege zu leiten.

2.)

St. M. † A - 9 6/43

59

2.)

An den  
Chef des Ministeramtes,  
Herrn Min. Rat Dr. G i e s,  
P r a g,

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

*Ergebnis*

*Aut. -  
24555*

*7) 44. Reg. ...  
Mit ...  
44. ...  
gegen ...*

Der Botschaftsbeamte
U
16 III. 1944
BeS-I 672/44

✓
---

*1. Hauptsturmführer!*

SD-Leitungsbeamter D	Rm
3952	22. MARZ 1944
Beauftragter:	Hht.-Goldmann

*73/ 2. 44*

*h. A. (100)*

Verschlossen an  
Hauptsturmführer Dr. G i e s  
nach Kenntnisnahme zurück.

30.3.1944.

I.A. *[Signature]*  
Hauptsturmführer!

Der Befehlshaber

Prag, den 23.7.1943

der Sicherheitspolizei und des SD

Dr.W./Mes. - 112-620/93

in Böhmen und Mähren.

Eing. 28. JULI 1943

1.) Vermerk

Betr.: Technische Nothilfe - "Technische Protektoratspolizei".

Am 22.7. fand bei  $\frac{1}{4}$ -Obergruppenführer Staatssekretär F r a n k eine Besprechung statt, in der die mit der Errichtung der "Technischen Nothilfe" bzw. "Technischen Protektoratspolizei" zusammenhängenden Fragen erörtert wurden.

Ausser dem Obergruppenführer nahmen daran teil:

General R i e g e, Befehlshaber der Ordnungspolizei

Oberstleutnant K a u t s c h, Chef des Stabes beim BdO

Bereitschaftsführer E i c h n e r, Leiter der TN-Befehlsstelle in Böhmen und Mähren

General H e r n e k ä m p, Rüstungsinspekteur in Böhmen und Mähren

$\frac{1}{4}$ -Standartenführer Dr. W e i n m a n n, Befehlshaber der Sicherheitspolizei u.d. SD.

Bereitschaftsführer E i c h n e r *beruht* zunächst über seine bisherige Tätigkeit als Leiter der Befehlsstelle der Technischen Nothilfe in Böhmen und Mähren. Er hat sich demnach anfangs bemüht, zur Technischen Nothilfe nur Deutsche heranzuziehen. Dieser Versuch scheiterte vor allem daran, dass im Hinblick auf die zahlreichen Einberufungen nur noch wenige deutsche Menschen in Böhmen und Mähren für den Einsatz im Rahmen der TN in Frage kommen. Augenblicklich stehen ihm etwa 800 Deutsche für die Technische Nothilfe zur Verfügung.

Es ist dann der Gedanke aufgekommen, die Technische Nothilfe mit Tschechen aufzufüllen, wobei die Deutschen als Führer und Unterführer eingesetzt werden sollten. So hat Bereitschaftsführer Eichner beispielsweise 400 Tschechen, die die Gewerbeschule beendet hatten, mit Hilfe der Notdienstverpflichtung eingezogen und sie zu Arbeiten auf dem Truppenübungsplatz Kamwald herangezogen. Diese 400 Tschechen wurden dann später vom Arbeitsamt

St. G. II A-9<sup>1</sup>c/43 D.W.

529

- 2 -

zu den Skodawerken gegeben, zunächst mit der Massgabe einer gemeinsamen Unterbringung und einer 8-stündigen Arbeitszeit, um sie weiterhin als geschlossene Einheit für die Technische Nothilfe zur Verfügung zu haben. Von den Skodawerken wurde jedoch erklärt, dass eine 8-stündige Arbeitszeit nicht tragbar sei, sondern dass diese 400 Tschechen ebenso wie die anderen Arbeiter 10-12 Stunden arbeiten müssten. Bereitschaftsführer Eichner hat diese 400 Tschechen daraufhin aus der Notdienstverpflichtung entlassen und sie lediglich zu einem freiwilligen Eintritt in die Technische Nothilfe aufgerufen. Nach seinem Bericht hat auch die Mehrzahl der Schüler diesem Aufruf Folge geleistet; sie werden jetzt als freiwillige Nothelfer geführt, stehen allerdings nur für einen Einsatz im Rahmen der Skodawerke zur Verfügung.

Von Bereitschaftsführer Eichner sind insgesamt 8.000 Tschechen erfasst, wovon allerdings nur 2.000 beweglich sind, der Rest kann nur am Orte ihres Arbeitseinsatzes Verwendung finden.

Mit dem Schulministerium hat Bereitschaftsführer Eichner abgeprochen, dass ihm 4.000 Schüler aus den Fachschulen zur Verfügung gestellt werden, die er 1/2 Jahr ausbilden will, um sie dann auf freiwilliger Basis als Nothelfer einzureihen.

Diese 1/2 jährige Ausbildung wird diesen Schülern, die im Durchschnitt 17 Jahre alt sind, als Praktikum angerechnet.

Aus den Darlegungen von Bereitschaftsführer Eichner ging weiterhin hervor, dass 350 Tschechen im Rahmen der Technischen Nothilfe in Berlin und 150 im Rheinland zu Aufräumungsarbeiten nach Bombenangriffen eingesetzt waren bzw. sind. Die Tschechen werden innerhalb deutscher Einheiten eingesetzt; es ist jedoch sichergestellt, dass sie getrennt von Deutschen untergebracht werden. Ausserdem stehen sie unter dem Kommando ihrer alten Führer aus dem Protektorat; ein Aufgehen in den deutschen Einheiten war nicht beabsichtigt.

44-Obergruppenführer F r a n k stellte dazu fest, dass er über den Einsatz von Tschechen im Rahmen der Technischen Nothilfe im Reichsgebiet nicht rechtzeitig unterrichtet worden sei. Er ordnete gleichzeitig an, dass künftighin eine Kommandierung in das Reichsgebiet nur noch mit seiner ausdrücklichen Zustimmung erfolgen dürfe.

57169



-3-

53

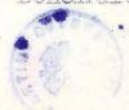
Bereitschaftsführer Eichner wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Arbeit der Tschechen in allen Orten, in denen sie bisher eingesetzt waren, lobend anerkannt worden sei.

Bereitschaftsführer Eichner gab dann noch bekannt, dass das Reichsamt Technische Nothilfe gegen die von hier vorgesehene Bezeichnung "Technische Hilfspolizei" Bedenken habe und dafür vorschlage, wenn die Bezeichnung "Technische Nothilfe" nicht in Frage komme, "Technische Polizei" zu wählen.

Ich wies darauf hin, dass die Bezeichnung "Technische Nothilfe" für eine tschechische Organisation aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht tragbar sei, da man bisher in keinem Falle eine deutsche Organisationsbezeichnung auch für eine autonome Organisation übernommen habe. Der bisherigen Praxis entsprechend müsste die Organisation "Technische Protektoratspolizei" heißen, wodurch auch gleichzeitig nach aussenhin eine klare Trennung herbeigeführt würde.

General H e r n e k a m p bat um Aufschluss darüber, ob und gegebenenfalls in welchem Umfange für diese Organisation Arbeiter aus der Rüstungsindustrie herangezogen würden. Bereitschaftsführer Eichner erklärte dazu, dass er von vornherein darauf geachtet habe, möglichst keine Leute aus der Rüstungsindustrie herauszuziehen. Die bisher erfassten Nothelfer setzten sich vorwiegend aus selbständigen Gewerbetreibenden zusammen. Falls Angehörige der Rüstungsindustrie herangezogen würden, so nur im Rahmen der sog. Betriebstrupps, also nur zu einem Einsatz im eigenen Betriebe.

Ich habe dann noch darum gebeten, Organisation und Ausrüstung auf das unumgänglich notwendigste Mass zu beschränken, da von deutscher Seite kein Interesse daran bestehen könnte, nun eine wohl durchorganisierte und schlagkräftige Truppe zu schaffen. Ausserdem müsste eine klare Trennung zwischen der deutschen und der autonomen Organisation geschaffen werden, wobei Personalunion in den Führerstellen nach der bisher im Protektorat üblichen Praxis bestehen müssten. Beim Einsatz im Reich sei ebenfalls die Bildung einer deutsch-tschechischen Einheit nach Möglichkeit zu vermeiden, zumal deutsche Führer im Regelfalle keine Erfahrung in der Behandlung Fremdvölkischer haben.



66170

53a

1/4-Obergruppenführer Frank macht nun eindringlich darauf aufmerksam, dass man sich durch die augenblickliche Haltung der in der Technischen Nothilfe erfassten Tschechen über ihre tatsächliche Einstellung nicht täuschen lassen dürfte. Es treffe wohl zu, dass diese Tschechen augenblicklich durchaus zufriedenstellend arbeiten, aber bei einer Aenderung der politischen Situation sei ohne weiteres damit zu rechnen, dass genau dieselben Tschechen sich gegen uns stellen würden. Gleichzeitig gab Obergruppenführer Frank Anweisung, die militärische Ausbildung auf das unbedingt notwendige Mass zu beschränken, da kein Interesse daran bestehen würde, eine einsatzfähige militante Organisation bei den Tschechen zu schaffen. Dazu komme, dass ihm die Höhe der Zahl der Freiwilligenmeldungen auffalle. Es sei, wenn auch zuzugeben sei, dass ein Teil sich dadurch dem Arbeitseinsatz im Reich zu entziehen versuche, der Verdacht begründet, dass sich Elemente einschleichen in der Erwartung, auf diese Weise eine neue Basis für ihre reichsfeindliche Betätigung zu erhalten. Auf jeden Fall sei es dringend notwendig, sicherheitspolizeilich dieser Frage besondere Beachtung zu schenken.

Zum Abschluss der Besprechung stellte 1/4-Obergruppenführer Frank folgendes fest:

- 1.) Die Organisation der Technischen Nothilfe erstreckt sich nur auf Deutsche.
- 2.) Auf dem autonomen Sektor wird die "Technische Protektoratspolizei" geschaffen.
- 3.) "Die Technische Protektoratspolizei" wird beim Generalkommandanten der Uniformierten Protektoratspolizei eingebaut, wodurch auch gleichzeitig die Frage der Finanzierung geklärt ist. Der Leiter der TN-Befehlsstelle beim Befehlshaber der Ordnungspolizei wird in Personalunion Leiter der "Technischen Protektoratspolizei" beim Generalkommandanten. Nach Möglichkeit ist bei den nachgeordneten Führerstellen ebenso zu verfahren.
- 4.) Die "Technische Protektoratspolizei" erhält vorläufig nur Arbeitskleidung. Die Frage einer Uniformierung wird erforderlichenfalls später geregelt.

67168



59

- 5.) Es ist selbstverständlich, dass <sup>bei</sup> dieser Regelung eine unmittelbare Einwirkung des Reichsamtes Technische Not-  
hilfe nicht tragbar ist.
- 6.) Der Befehlshaber der Ordnungspolizei wird die entsprechen-  
den Erlasse vorbereiten.  
W-Obergruppenführer Frank wird sich selbst mit W-Gruppen-  
führer W e i n r e i c h in Verbindung setzen.

# →

2.) An das Büro Staatssekretär mit Vorgang  
 mit dem Bemerken, dass ich hinsichtlich der Ueberwachung die  
 Staatspolizeileitstellen und den SD-Leitabschnitt Prag bereits  
 mit Weisungen versehen habe.

an mich!

Frank 6.1.7

  
 W-Standartenführer

30.8.43  
 Wiedervorgelegt am 20.8.43

21.8.43



Der Leiter der Befehlsstelle der  
**Technischen Nothilfe**  
 beim Befehlshaber der Ordnungspolizei  
 im Protektorat Böhmen und Mähren

Abteilung: **BBM/BF E/Z 32/43**  
 Betrifft: **Stand des Aufbaues**  
 Bezug: **der TN in Böhmen u. Mähren.**  
 Beilagen: **-0-**

**Prag XIX**, den

14. Juli 1943.

Dr. Winterstraße 2  
 Fernruf 77355/260

An den

Herrn Staatssekretär **K.H.F r a n k**,

**P r a g.**

Der Befehlshaber  
 u. d. s. s. i. 58  
 2.1. VII 1943  
 T/2 582/43

Das ist ein  
 Dokument  
 in Böhmen und Mähren  
 Eing. 16. JULI 1943

Autragsgemäß wurde in den Ländern Böhmen und Mähren die Technische Nothilfe durch Hinzuziehung von Protektoratsangehörigen weiter aufgebaut. Bei diesem Aufbau wurden die verschiedensten Formen probiert, Grundsatz ist jedoch geblieben: Freiwilligkeit. In einzelnen Fällen, wo Spezialkräfte benötigt wurden, sind diese durch das Arbeitsamt zu vorübergehenden Dienstleistungen in der TN herangezogen worden, ohne dadurch Angehörige der TN zu werden. Es wurde z.B. in Pilsen versucht, die Leute zusammengefasst in Baracken unterzubringen, um auf diese Weise eine ständige Bereitschaft in der Hand zu haben. Dies wäre nur möglich gewesen, wenn die getroffene Vereinbarung eingehalten worden wäre, wonach die TN-Angehörigen in drei Schichten eingeteilt je 8 Stunden arbeiteten und anschließend noch 4 Stunden für Zwecke der TN ausgebildet werden konnten. Es handelt sich hierbei um 350 junge Leute, die nach Absolvierung der technischen Schulen/ Gewerbe-, Meister-, Werkmeisterschulen/ als Zusatzkräfte für die Škodawerke gedacht waren. Diese Form hatte sich insofern bewährt, als bei dem letzten Fliegerangriff sofort eine Bereitschaft zur Verfügung stand, die augenblicklich eingesetzt werden konnte. Durch unvorhergesehene Ereignisse waren aus den Škodawerken ca. 400 Werksangehörige verhaftet worden und die eingesetzten Nothelfer konnten aus diesem Grunde nicht mehr als Zusatzkräfte behandelt werden, sondern mussten, wie alle anderen Werksangehörigen, die vollen Schichten durcharbeiten. Dadurch wurde eine TN-Schulung in geschlossener Form unmöglich gemacht. Aus diesem Grunde wurde dann auch die Form dieser Zusammenfassung fallen gelassen und zu dem bisher überall mit Erfolg durchgeführten System zurückgekehrt, nämlich, zweimalige Kurzausbildung in der Woche, im übrigen durch ein durchgebildetes Alarmsystem die Leute auch dann zur Hand zu haben, wenn sie nicht kaserniert sind. Bei dem letzten Abwurf von Phosphorbrandbomben hat es sich dann gezeigt, dass eine Alarmierung in diesem Fall immerhin eine Verzögerung darstellt und es wird in Erwägung gezogen,

BdS, R. 987  
 St. G. VI A-9-7/43

559



ob in den grösseren Standorten, wie Prag, Pilsen, Brünn, Olmütz und Mährisch-Ostrau, nicht doch ein Bereitschaftszug, der vollmotorisiert ist, aufgestellt werden soll. Im übrigen wird die Technische Nothilfe überall nach dem erprobten Muster ausgebildet und zwar so, dass sämtliche TN-Angehörigen eine gewisse Grundausbildung erhalten. Demnach muss jeder Nothelfer in der Lage sein, mit dem Bohrergerät und Schweissgerät zu arbeiten. Es muss jeder Nothelfer, soweit es seine körperliche Eignung zulässt, Hochspannungsleitungen wieder herstellen können. Das Gleiche gilt für Gas und Wasser. Ausserdem erhalten sämtliche NH eine Grundausbildung für den Katastrophenschutz, im Binden von Faschinen und Flechten von Hurden, sowohl im Brückenbau. Es ist jedoch unbedingt nötig, dass die einfachsten Ordnungsübungen durchexerziert werden, damit der Mann weiss, was rechts und links ist und wie er sich einem Vorgesetzten gegenüber zu verhalten hat, denn ohne Disziplin ist eine TN-Arbeit vollkommen unmöglich.

Den Herrn Staatssekretär bitte ich, sich einmal persönlich von der Form und Art der TN-Ausbildung bei dem Standort Prag überzeugen zu wollen, um dann selbst Weisungen zu geben, ob diese Form für den hiesigen Raum die gewünschte und richtige ist.

Der Leiter der TN-Befehlsstelle



*Wühner*  
/Eichner/

Bereitschaftsführer.

67166

Handwritten text at the bottom left: A-A-N 10

Handwritten numbers at the bottom right: 1042

## A b s c h r i f t

Ausschnitt aus dem NBLIV Nr.19, Seite 769.

56

### Organisation

Stellung der Techn.Nothilfe

RdErl.d RMDI. v. 4.5.1943

- Pol G-Kdo G 94/43 u. G-TN G Nr.9/43

Zur Erhöhung der Schlagkraft der Techn.Nothilfe (TN.) be-  
stimme ich:

1. Entsprechend dem Einauf der TN. in das RMDI. wird eine gleiche Regelung bei den Inspektoren (Befehlshabern) der Ordnungspol. getroffen. Die Führer der Landesgruppen der TN. werden in ihrer Eigenschaft als Bereichsinspektoren der TN. ab sofort den Inspektoren (Befehlshabern) der Ordnungspolizei u n m i t t e l b a r unterstellt. Sie gehören insoweit zu deren Stäben und bekleiden als solche gleichzeitig die Stellung eines Fachberaters für alle technischen Fragen, vor allem auf den Gebieten der Werksicherung (insbesondere für alle lebenswichtigen Betriebe), des Objektschutzes, der Katastrophenbekämpfung, des Luftschutzes (Instandsetzungsdienst) sowie auf pioniertechnischem Gebiet.

2. Die Führer der Landesgruppen der TN. bleiben Vorgesetzte aller TN.-Verbände ihres Bereichs. Sie erhalten ihre Dienststellungen wie bisher vom Chef der TN. (Reichsamt TN.). Der Chef der TN. ist gegenüber allen TN.-Angehörigen der höchste Dienstvorgesetzte mit Befehls- und Disziplinarbefugnis.

3. Die Führer der Landesgruppen haben die Arbeiten als Bereichsführer der Organisation in eigener Verantwortung zu leisten. Einsätze, die die TN. allein betreffen, regeln die Führer der Landesgruppen in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Wird die Teilnahme anderer Pol.-Formationen erforderlich, sind die Inspektoren (Befehlshaber) der Ordnungspol. rechtzeitig zu verständigen. Die Führer der Landesgruppen haben die Inspektoren (Befehlshaber) der Ordnungspolizei über die Einsatzfähigkeit laufend zu unterrichten.

4. Die Führer der Landesgruppen benutzen in Ausübung ihrer staatlichen Tätigkeit gegenüber anderen Behörden und Dienststellen folgenden Briefkopf:

" Der Höhere (H-) und Polizeiführer usw.  
IdO. (BdO.) TN. "

im inneren Dienstverkehr (innerhalb der TN.) benutzen sie folgenden Briefkopf:

" Der Führer der Landesgruppe der  
----- der TN. "  
(Zahl u. Bezeichnung)

5. Vorstehende Regelung gilt für die Leiter der Befehlsstellen der TN. außerhalb des Reichsgebiets entsprechend. Diese führen die Amtsbezeichnung " Gebietsinspekteur ".

6. Die Befugnisse des Chefs der TN. und des Reichsamts TN. gegenüber den Führern der Landesgruppen werden durch diesen RdErl. nicht berührt.

7. Eine weitere Unterstellung nachgeordneter TN.-Dienststellen unter Pol.-Dienststellen erfolgt nicht. Ich erwarte jedoch, daß alle Pol.-Behörden und TN.-Dienststellen eng zusammenarbeiten. Dieses bezieht sich vor allem auf Übungen, Einsätze und Veranstaltungen.

An alle Pol.-Behörden (außer Kripo und Gestapo.), das Reichsamt Techn.Nothilfe.



Der Leiter der Befehlsstelle der  
**Technischen Nothilfe**  
beim Befehlshaber der Ordnungspolizei  
im Protektorat Böhmen und Mähren

Abteilung: BEH-I-BF.E./Rbe.  
Betrifft: Inspizierung durch den  
Bezug: Chef der TN.  
Beilagen: ---

*File!*

Der Befehlshaber  
der Ordnungspolizei  
Prag XIX, den 6. VII. 1943  
Anl.: W 1 +

**Prag XIX**, den 6. VII. 1943  
Dr. Winterstraße 2  
Fernruf 77355/260

An den  
Befehlshaber der Ordnungspolizei  
Herrn General R i e g e  
Prag XIX.  
General Roettigstrasse 14

B e r i c h t

Über die Besprechungen während der Inspizierung durch  
den Chef der TN, W-Gruppenführer und Generalleutnant der  
Polizei Hans Weinreich.

Der Chef der TN wollte sich persönlich von dem Stand der Ein-  
satzfähigkeit der TN im Protektorat überzeugen, wie er dies auch  
bei den anderen Befehlsstellen: Den Haag, Oslo, Generalgouverne-  
ment, Frankreich usw. bereits getan hat. Hierbei kam auch zur  
Sprache, dass die TN im Protektorat eine ganz besondere Stellung  
einnimmt.

Mit den im Raume Böhmen und Mähren vorhandenen Deutschen wurde  
zunächst eine deutsche TN aufgebaut. Doch fehlte es seinerzeit  
an der nötigen zielbewussten und energischen Führung, so dass diese  
Formation als Machtmittel des Staates überhaupt nicht in Er-  
scheinung trat. Durch die durch den Krieg bedingten Einziehungen  
der Wehrmacht wurde die TN immer bedeutungsloser und wäre wohl  
überhaupt nur noch auf dem Papier vorhanden, wenn nicht schon  
W-Obergruppenführer Heydrich die unbedingte Notwendigkeit des  
Bestehens der TN auch in diesem Raume erkannt hätte und wegen  
Mangels an deutschen Kräften die Heranziehung von Protektorats-  
angehörigen als Auffüllmannschaften genehmigte.

Mittlerweile sind in den anderen von Deutschland besetzten  
Ländern Formationen aufgestellt worden, die den Charakter der

Bitte wenden!

*2. //*  
Geht TN

58

TN haben. Diese sind zusammengesetzt aus Landesangehörigen, während der gesamte Führerrahmen deutsch ist.

Der Zeit und den Anforderungen entsprechend wurde nach vorbereitenden Besprechungen auch in den Ländern Böhmen und Mähren eine solche Formation vorgesehen und durch den Herrn Staatssekretär die Aufstellung dieser Formation grundsätzlich mit Verfügung vom 11. Februar 1943 genehmigt.

*Wichtig TN.*

Der Chef der TN, W-Gruppenführer Weinreich, erkundigte sich nur nach dem Stand der Dinge und konnte ihm mitgeteilt werden, dass die ganze Angelegenheit bereits so weit gediehen ist, dass die Etatverhandlungen im Gange sind. Es dürfte aber noch eine ganze Zeit dauern und in der Zwischenzeit müsste die TN-Reserve, wie sie jetzt besteht, weiter ausgebaut werden. Es dürfte kaum möglich sein, stehende Einheiten aufzustellen, da die geeigneten Fachkräfte auch hier schon einfach nicht zur Verfügung stehen und die vorhandenen unter keinen Umständen aus dem Arbeitsprozess herausgezogen werden. Es dürfte demnach der gegenwärtige Zustand weiter bestehen bleiben, nämlich Aufstellen der Standorte durch freiwillige Meldung und die lockere Ausbildung im Rahmen der jetzigen TN. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Etatisierung besprochen. Der Leiter der Befehlsstelle vertrat den auch im Reich vertretenen Standpunkt, dass es für eine Polizeiformation unwürdig ist, durch Spenden aus den verschiedensten Wirtschaftskreisen eine Formation aufzustellen. Die Etatfrage dürfte sich wohl kaum in dem vorgesehenen Sinne lösen lassen, da ja die Formation vorläufig nicht als stehende Einheit aufgestellt wird. Es müsste deshalb wie bisher ein grösserer Betrag im Haushaltsetat vorgesehen werden, der nachträglich durch Ausgabebelege nachgewiesen wird.

Lippung

#

60  
bar  
m

700

705

Rupiah 1000 per lembar

Lis Tami Rappan

7/12/7

Lippung

#

60  
bar  
ms

BDO

BDS

Rupiah bank for check

Lis Termini Rapphan

7/12/7

IIII d Nr. 86 Allgem.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse:

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei  
der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

61  
Minister  
Eing.: 11. OKT. 1943

An den  
Herrn Leiter der Befehlsstelle  
der Technischen Nothilfe  
beim Befehlshaber der Ordnungspolizei  
in Prag XIX.  
Dr.-Winter-Strasse 2.

Betrifft: Einsatz tschechischer Gewerbeschüler für Zwecke  
der TN im übrigen Reichsgebiet.  
Bezug: Besprechungen zwischen Ihren Herren Vertretern und  
dem Unterzeichneten.  
Anlagen: 2

Anbei leite ich Ihnen abschriftlich die Ueber-  
setzung zweier Schreiben zu, die der Vater eines Schülers  
der Höheren Gewerbeschule in Prag XVI, Ladislav V e l e n -  
s k ý, an den Minister für Schulwesen und Volksaufklärung  
Em. M o r a v e c persönlich gerichtet hat. Da Minister  
Moravec an der Sache ausserordentlich interessiert ist  
und sich deren dringliche Bereinigung angelegen sein lässt,  
bitte ich um Ihre tunlichst beschleunigte und eingehende  
Stellungnahme zum Inhalt dieser Schreiben.

Hierbei möchte ich gleich bemerkten, dass mir bei  
den seinerzeitigen Besprechungen nicht bekannt war, dass die  
17jährigen Schüler zur Bergung von Leichen verwendet werden  
sollten. Ihre Herren Vertreter haben im Gegenteil darauf  
hingewiesen, dass es sich um einen berufsnahen Einsatz die-  
ser Schüler handle, der ihrer praktischen Berufsausbildung  
zustatten komme. Im gleichen Sinne schrieben Sie auch noch  
am 16. 9. 1943 unter Zeichen BBM-41/43 - Bf./ROe. an das  
Ministerium für Schulwesen, z. Hd. meines Referenten Min.  
Rat Dr. K r a u t s c h i k, "dass der Dienst der TN in  
jedem Falle eine technische Weiterbildung der jungen Männer  
bedeutet.

An das  
Ministeramt  
im Hause.

Im Auftrage:  
gez: Dr. H e c k e l

Abschriftlich

VI A - 95 / 43

6/a

Abschriftlich mit 2 Anlagen mit der Bitte um  
Kenntnisnahme vorgelegt.

Im Auftrage:  
von: Dr. Heckel  
beglaubigt:



Lücke  
Angestellte

*Dr. Heckel*  
*an den Organg.*

*12/10/43*



65884

62

Abschrift.  
Uebersetzung .

Prag, den 11.9.1943.

Herr Minister,

ich bitte Sie höflichst um ein Wort in folgender Angelegenheit:

Mein Sohn, Ladislav Velenský, geb. am 29.V.1926 - also 17 Jahre alt - Schüler der II. Klasse der höheren Gewerbeschule - Maschinenabteilung - in Prag-Smichow, wurde Ende August von der "Technischen Nothilfe" einberufen. Er machte drei Abendübungen mit und wurde am 6. September mit den übrigen - wie er in seinem heutigen Brief schreibt - nach Berlin geschickt. Sie verrichten dort Abräumungsarbeiten in den Ruinen nach den Flugangriffen, insbesondere suchen sie nach Leichen.

Herr Minister, ich nehme an, dass die Jugend unter 18 Jahren im Sinne der Regierungsverordnungen Slg. Nr. 187 vom 28. V. 1942 bzw. Slg. Nr. 189 vom 30.V.1942 dem Kuratorium für Jugenderziehung und so-mit Ihrem Wirkungsbereich unterliegt.

Ich bin überzeugt, dass seine Berufung ins Reich, sowie die Berufung der übrigen Jungen unter 18 Jahren, nicht rechtmässig geschah. Die Eltern der übrigen Einberufenen unter 18 Jahren sind derselben Meinung und aus diesem Grunde erlauben wir uns im Interesse eines klaren Wortes in dieser für uns so schmerzhaften Sache, uns an Sie, Herr Minister, als zur berufensten Instanz zu wenden.

Wir glauben, dass Sie mir und den übrigen betroffenen Ihre Erklärung nicht vorenthalten werden, wofür wir im vorhinein danken.

Gez.

Ladislav Velenský,  
Metallindustriearbeiter,  
Prag-Bubentsch, Raabe-Str. 523

P.S. Auf fernmündlichen Anruf Nr. 805-51  
stehe ich Ihnen, Herr Minister, zur Verfügung.

Abschrift.

Uebersetzung .

63

Prag, den 22. September 1943.

Herr Minister,

Ihren hohen Auftrag befolgend erlaube ich mir mein Gesuch vom 11. September d.J. in der Sache meines Sohnes Ladislav V e l e n s k ý durch folgende Einzelheiten zu ergänzen.

Mein Sohn L. Velenský, Schüler der II. Kl. der höheren Gewerbeschule in Smichow, Maschinenabteilung, geb. am 29. Mai 1926, wurde durch Einberufungskarte aufgefordert, sich am 27. August d.J. in der Zweigstelle der "Technischen Nothilfe" in Prag, Strahow zu melden und trat sofort die Uebungsstunden an. Weitere Uebungsstunden machte er noch am 31. August und 3. September d.J. mit. An diesem Tage erhielt er den Auftrag, dass er sich Montag, am 6. September mit den notwendigsten Sachen in die Schule in Prag XII einstelle. Am selben Tage, arbeitsmässig angekleidet, führen die Jungen mit einem Transport nach Berlin, Charlottenburg. Sie sind in einer Schule, die von einem Flugüberfall betroffen wurde, einquartiert und leisten Abräumungsdienste in den Ruinen und in erster Reihe bergen sie aus den Trümmern Menschenleichen.

Laut ursprünglicher Mitteilung sollten sie nach Nürnberg fahren, dort in 25 - 30 km entfernten Lagern unterbracht und zu den Arbeiten von dort gebracht werden. Das weitere Versprechen betraf eine Ablösung nach vier Wochen Dienst, damit sie ebenfalls abwechselnd ihre Studien fortsetzen können.

Laut übereinstimmenden Informationen arbeiten sie bei ungenügender Kost schwer bis 14 Stunden täglich, von welcher Zeit nicht die Stunden abgerechnet werden, die sie im Luftschutzraum bei Fliegeralarm zubringen. Zusammen mit meinem Sohn sind dort noch weitere Jungen unter 18 Jahren.

Aus diesem Grunde erlaubte ich mir, Herr Minister, mich an die zuständige Regierungsverordnung zu beziehen. Ausserdem führte mich dazu die Garantie, die der Herr Generalreferent des Kuratoriums Dr. Teuner in der Lucerna gab, wonach die Jugendlichen unter 18 Jahren ins Reich nicht gerufen werden.

Ich

639

Ich gestatte mir, Herr Minister, noch hinzuzufügen, dass insbesondere dieser Fall einer Einberufung ins Reich - mein älterer Sohn wurde am 26. Januar einberufen - auf die Mütter der Familie sehr depressiv wirkte.

Die Anschrift des Sohnes lautet: Nothelfer L. Velenský, 3 TN Einsatzkompanie, Berlin-Charlottenburg, Kaiserin Augusta Allee 74.

Ich danke Ihnen, Herr Minister, für Ihr wertetes Interesse an dieser Angelegenheit, denn einzig von Ihrer grossen Hilfe hängt die positive Erledigung der Sache ab.

Ge.

Lad. Velenský,  
Prag-Bubentsch, Raabe-Str. 523.



65882

DER BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI

BEIM DEUTSCHEN STAATSMINISTER  
FÜR BÖHMEN UND MÄHREN

PRAG XIX., den 19.10.1943.  
General-Roettig-Strasse 14.

Fernsprecher: 773-55

Urschriftlich

dem Deutschen Staatsminister  
für Böhmen und Mähren,

4-Obergruppenführer K.H.F r a n k ,

Prag IV,

zurückgereicht.

Ministeramt
Dat.: 20. OKT. 1943

925/8

Der Einsatz der TN-Kräfte aus dem Protektorat im Reich mit den gegenwärtig im Einsatz befindlichen Männern ist bis zum 31.1.44 vorgesehen und angeordnet. Entgegen der klaren Anweisung meiner Befehlsstelle der TN hat der Führer der Bezirksgruppe Mähren, Bereitschaftsführer der TN Krotschak, in einem Rundschreiben für die Bezirksgruppe Mähren zum Ausdruck gebracht, daß der Einsatz nur 4 - 5 Wochen dauern würde. Wieso der Bereitschaftsführer Krotschak dazu gekommen ist, diese Zeit anzugeben, konnte ich noch nicht feststellen. Es ist schon mehrfach beobachtet worden, daß Krotschak den Anordnungen meiner Befehlsstelle nicht Folge geleistet hat. Aus diesem Grunde ist bereits vor einiger Zeit seine Abberufung beim Reichsamt TN beantragt worden. Ich habe bei meiner letzten Anwesenheit in Berlin beim Reichsamt im gleichen Sinne vorgespochen. Ich werde Krotschak wegen dieser Angelegenheit noch zur Rechenschaft ziehen.

Meine Befehlsstelle TN hat inzwischen die Anordnung der Bezirksgruppe Mähren der TN aufgehoben und sämtliche Führer der TN-Dienststellen angewiesen, die Angehörigen der im Einsatz befindlichen TN-Männer davon in Kenntnis zu setzen, daß der Einsatz im Reich bis zum 31.1.44 dauern wird.

Wegen der im Falle Ung.-Rundschreiben aufgetretenen Unzuträglichkeiten habe ich angeordnet, daß in diesem Sonderfalle eine Ablösung vorzeitig und noch im Laufe dieses Monats durchgeführt wird.

Generalinspektor der Polizei.

St. M. II - 94a/43

649

J. a. d.

1

4/ 72. 43.

40651





# Der Bürgermeister der kgl. Stadt Ung. Hradisch

Zahl: 3/1943  
Fl/Kr

Am 1. Oktober 1943.  
Fernruf 8, 22, 25

An den

Herrn Staatsminister  
K. H. Frank

Ministeramt

Empf.: -2. OKT. 1943

Prag

Betrifft: Technische Nothilfe.

Die Bezirksgruppe der Technischen Nothilfe in Brünn hat den Ortsführer der TN Ung. Hradisch aufgefordert, einige Trupps a 50 Mann Protektoratsangehörige zum Einsatz im übrigen Reichsgebiet bereit zu stellen. Mit einem gleichzeitigen Rundschreiben wurde der TN Ortsführer in Ung. Hradisch aufmerksam gemacht, daß der Einsatz dieser Trupps höchstens vier bis fünf Wochen dauern wird und daß diese Protektoratsangehörigen dann durch weitere Trupps Protektoratsangehöriger abgelöst werden. Davon, daß die Einsatzdauer höchstens vier bis fünf Wochen betragen wird, wurde die zum Abmarsch bereitgestellten Männer durch den TN Ortsführer und durch mich in Kenntnis gesetzt.

Es sind nun bereits 10 Wochen vergangen, die eingesetzten Leute wurden zum Teile in Biełental, zum andern Teile in Berlin C-2 Klostersgasse Nr. 74 belassen und nicht, wie anlässlich des Abmarsches versprochen wurde, durch andere Trupps abgelöst. Die inzwischen Ihrerseits ergangenen Weisungen sind mir nicht bekannt, erachte aber als meine Pflicht, Sie sehr geehrter Herr Staatsminister darauf aufmerksam zu machen, daß in Ung. Hradisch eine für die Betroffenen begreifliche Unruhe platzgegriffen hat, die einzig und allein darauf zurückzuführen ist, daß ein von deutscher Seite (Technische Nothilfe) gegebenes Versprechen nicht eingehalten wurde. Dies umso mehr, daß bereits längere Zeit weitere Trupps zur Ablöse der ersten zwei Trupps bereit stehen.

Meine bisherigen Interventionen mit dem Hinweis auf Einlösung des gegebenen Versprechens von den Dienststellen der TN waren bisher ohne Erfolg geblieben. Ich bitte sehr geehrter Herr Staatsminister bitte, eine Klärung dieser Angelegenheit herbeizuführen zu wollen, denn ich bin der festen Überzeugung, daß ein den Tschechen gegebenes Versprechen keinesfalls als Gaslighting behandelt, sondern von Ihrerseits eingelöst werden muß.



b.w.1

M VI A-94/43



# Deutsche Volksgenossen!

Die Erfahrungen der letzten Zeit haben die Notwendigkeit ergeben, für die Deutschen der Stadt P r a g, nicht nur wie dies ursprünglich festgelegt worden war, eine einzige Zentralsammelstelle für den Schadensfall bei Luftangriffen einzurichten, sondern es sind nun deren 4 vorbereitet.

In Abänderung meines diesbezüglichen Aufrufs vom Jänner d. J. haben sich daher Deutsche P r a g s, die durch einen Fliegerangriff geschädigt und obdachlos wurden, in die für ihren Ortsgruppenbereich zuständige deutsche Sammelstelle zu begeben. Die Einteilung wurde folgendermaßen getroffen:

1. **Spartaplatz**, Prag VII., Sommerbergstraße,  
für die Bereiche der Ortsgruppe Sandtor, Messe und von der Og. Karolinenthal die Stadtteile VIII. und IX.
2. **Langemarckhaus**, Prag II., Beethovenstraße,  
für die Bereiche der Ortsgruppen Altstadt, Neustadt-Nord, Ost und Stadtteil X. der Ortsgruppe Karolinenthal.
3. **Volkshaus Weinberge**, Prag XII., Reichsplatz,  
für die Bereiche der Ortsgruppen Weinberge, Schanze und Süd-Ost.
4. **Volkshaus Smichow**, Prag XVI., Matthias-Braun-Straße,  
für die Bereiche der Ortsgruppen Neustadt-Süd, Smichow und Burg.

Sollte eine dieser Sammelstellen nicht intakt geblieben sein, wird dort die Ausweichstelle bekanntgegeben, bzw. ist eine der nächstgelegenen deutschen Sammelstellen aufzusuchen.

Nach Tagesangriffen kann daher sofort die zuständige deutsche Sammelstelle aufgesucht werden; nach Nachtangriffen kann zunächst die allgemeine Sammelstelle im eigenen Polizeibereich aufgesucht werden, wo in diesem Falle auch an Deutsche Verpflegung und Unterkunft für den Rest der Nacht, aber kein Betreutenäusweis u. dgl., zur Verfügung gestellt wird. **Jeder betroffene Volksgenosse hat daher am nächsten Morgen sofort mit seinen Personalpapieren die zuständige deutsche Sammelstelle aufzusuchen,**

69  
679

wo ihm der **Betreutenausweis** ausgefolgt und jede mögliche Hilfe zuteil wird. Dort erhält er auch seine Einweisung in eine Unterkunft.

**Abreisebescheinigungen werden nur in der Zentralsammelstelle am Spartaplatz ausgestellt.**

Die Abreisebescheinigung ersetzt in diesem Falle zusammen mit dem Betreutenausweis den Durchlaßschein. Auch im eigenen Interesse verläßt kein Deutscher Prag eigenmächtig, ohne sich vorher in der deutschen Sammelstelle am Spartaplatz abgemeldet und die Abreisebescheinigung verschafft zu haben.

Jeder Deutsche hat seinen Luftschutzkoffer gepackt und nimmt ihn im Alarmfalle mit in den Keller; luftschutzmäßiges Verhalten, sowie kameradschaftliches Zusammengreifen des einen für andern wird im Ernstfalle von jedem Deutschen als selbstverständlich erwartet. Wir wollen dann erst recht unseren Willen zur Gemeinschaft unter Beweis stellen.

Heil Hitler!

Prag, im August 1944.

Der Kreisleiter:

40634



Oberbereichsleiter.

Der Generalreferent  
für den Überörtlichen Luftschutz

Nr. 1230

Prag, den 20. Januar 1944

Vorlage  
an Obergruppenführer

Die Bevölkerung der luftgefährdeten Städte soll durch einen bei der nächsten Kartenzuteilung mit zu verteilenden Handzettel darüber unterrichtet werden, wohin sie sich im Falle eines Grossangriffs und der Zerstörung ihrer Wohnungen sowie der in der Stadt bereitgestellten Unterkünfte zu begeben hat. Die grundsätzliche Zustimmung zur Verständigung der Stadtbewohner durch Handzettel habe ich bereits früher eingeholt.

Ich bitte um Weisung, ob der beigefügte Text der Handzettel genehmigt werden kann.

*Wunderpauker*

*Wunderpauker*

*21/1*

689

SD-Leitungsamt Dresden	Am
1308	3. FEB 1944
Verf. Nr.:	Abfertigungs:

1/ 44. O. v. d. L. v. d. L. v. d. L.  
 2/ gegen Rückgabe zum Kommando.  
 3/ Bekanntheit zum Vorgang.

Ministerium  
 15. FEB. 1944

Verschlossen mit 1 Anlage  
an 4-Standartenführer Dr. G i e s  
 nach Kenntnisnahme zurück.

12. Feb. 1944

i. d. Reimig

40635



44-Untersturmführer

9237

Der Oberbürgermeister in .....

*Handwritten signature or initials in the top right corner.*

Nach einem grösseren Luftangriff auf unser Stadtgebiet kann der Fall eintreten, dass Teile der Bevölkerung obdachlos werden und in den Unterkünften innerhalb der Stadt nicht untergebracht werden können.

Für jedes Wohnviertel ist deshalb ein Auffangort bestimmt, in den sich die Obdachlos gewordenen begeben, um dort Unterkunft, Verpflegung und den Ausweis und Betreuungsnachweis für Fliegergeschädigte zu erhalten, sowie Gelegenheit zu haben, mit der Bahn zu Verwandten oder Bekannten zu reisen. Für Ihr Wohnviertel ist der Auffangort ..... vorgesehen. Sollte der vorgesehene Auffangort ebenfalls betroffen sein, so erfolgt von dort die Weiterleitung an einen anderen Ort.

*Handwritten note: "Norrburggrund"*

*Handwritten note: "Norrburggrund"*

Der amtlich ausgefüllte und bestätigte Ausweis und Betreuungsnachweis für Fliegergeschädigte berechtigt zu einer einmaligen unentgeltlichen Bahnfahrt vom Auffangort nach einem beliebigen Zielort innerhalb des Protektorats.

In die Züge dürfen nur das notwendige Handgepäck sowie Kinderwagen, Decken, Kissen usw. mitgenommen werden. Mitgeführtes sperriges Haushaltsgut wird am Auffangort in amtliche Verwahrung genommen und kann später an den neuen Aufenthaltsort nachgeholt werden.

Es wird bei dieser Gelegenheit nochmals auf die unbedingte Notwendigkeit der Bereithaltung des Luftschutzkoffers hingewiesen. Er soll neben einer wälligen Bekleidungs- und Ausstattung die wichtigsten Personalokumente, Wertpapiere, ... enthalten. ... ist ... in den ...

*Handwritten note at the bottom: "... zum Auffangort ..."*



Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei  
Partei-Kanzlei

Der Leiter der Partei-Kanzlei

Führerhauptquartier, den 14.9.1943

Parteiverbindungsstelle  
beim Reichsprotektor in Böhmen u. Mähren

Eintrag am:

23. IX. 1943

Rundschreiben Nr. 132/43.

Betrifft: Luftschutz-Maßnahmen.

- 1.) Mit Rundschreiben Nr. 125/43 vom 2.9.1943 habe ich auf die Notwendigkeit hingewiesen, möglichst viele Feuerlöschteiche anzulegen. Die letzten grösseren Angriffe haben erneut bestätigt, daß garnicht genug Feuerlöschteiche angelegt werden können. Im Auftrage des Führers ersuche ich daher nochmals, mit allen Mitteln die Schaffung von Feuerlöschteichen zu betreiben. Da die tragbaren Motorspritzen in der Regel nur mit wenigen hundert Metern Schlauch geliefert werden, müssen die Feuerlöschteiche gut verteilt angelegt werden.
- 2.) Es besteht der Eindruck, daß den Dachstuhlbränden (Eisenbahnbränden) nicht übermäßig viel der gebotenen Aufmerksamkeit und Energie zuteil gelangt wird. Schnell und richtig eingegriffen bedeutet häufig die Rettung eines Hauses oder eines ganzen Stadtviertels; Mißlingen hingegen führt zur Entstehung gelochter, ist dann nur noch mit Mühe zu löschen; er wächst dann langsam, aber stetig an; er greift über die Grenzen hinaus, er greift sogar die Nachbarhäuser an. Deshalb müssen die Schutzkräfte immer wieder darauf hingewiesen werden, welche Veranlassung sie treffen. St.

müssen ihre Kontrollgänge sofort antreten, wenn sich eine kurze Paus im Angriff zeigt. Solche Pausen müssen unbedingt zum Löschen der Entstehungsbrände ausgenutzt werden. Selbst wenn eine neue Angriffswelle im Anflug ist, muß der Entstehungsbrand zum Erlöschen gebracht werden, bevor die Schutzräume wieder aufgesucht werden. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Anordnung des RdL. und Ob.d.L. die besagt, daß nun bei der Bekämpfung von Stabbrandbomben nicht mehr gewartet werden soll, bis sie ein "Brei" geworden sind und der etwa vorhandene Sprengsatz detoniert ist. Den Stabbrandbomben muss, auch wenn damit gewisse Gefahren verbunden sein können, ohne Zögern zuleibe gegangen werden. Dabei sind die bekannten Anweisungen über die Ausnutzung einer Eisenplatte, eines Mauervorsprungs usw. als Deckung selbstverständlich zu beachten.

- ) Es ist vorgekommen, daß Selbstschutzkräfte erklärten, sie seien für das brennende Nachbarhaus "nicht zuständig". Solchen törichten Auffassungen muß mit größter Schärfe entgegengetreten werden! Ist die Gefahr im eigenen Bereich behoben, so muß selbstverständlich mit aller Kraft in der engeren und weiteren Nachbarschaft eingegriffen werden, bis auch dort alles Menschenmögliche getan ist. Im Augenblick der Gefahr gibt es keine Kompetenzstreitigkeiten, sondern nur ein überlegtes, entschlossenes Zupacken und Helfen, wo immer Hilfe nötig ist.
- 4.) Es ist vorgekommen, daß Luftschutzwarte ihre Hausbewohner zwingen, im Keller zu bleiben, obwohl sich draußen Flächenbrände entwickelten. Die Begründung lautete, es sei noch keine Entwarnung durchgegeben. Dieses Verhalten führte zu unnötigen Verlusten, denn inzwischen waren die Brände soweit fortgeschritten, dass es einen Ausweg nicht mehr gab.

Nicht die stumpfsinnige Befolgung einer eingepaukten Regel ist die Pflicht der Luftschutzwarte usw., sondern vernunftgemäßes Handeln, wie es die jeweilige Lage erfordert. Was in einem Fall richtig ist, kann im Parallelfall falsch sein. Deshalb führt nur der Entschluß zum besten Erfolg, der aus dem Abwägen aller örtlichen Faktoren heraus als vernünftigste und freudigste entspringt.

Die Luftschutzwarte muß sich hinsetzen, darf nicht nur auf dem Boden und in den Kellern, sondern auch in allen Stockwerken einschließlich der Dachböden Wasser und Sand vorhanden sein.

müssen. Alle vorhandenen Wannen, Bottiche, Eimer sind ständig mit Wasser gefüllt zu halten. An Tagesangriffe denken! In den Kellern, besonders der enggebauten Stadtviertel, müssen Wasservorräte vorhanden sein, um bei Flächenbränden die Mäntel und Decken etc. der zum Passieren brennender Straßen gezwungenen Volksgenossen reichlich durchtränken zu können.

- 6.) Ich bitte die Gauleiter, ihr Augenmerk darauf zu richten, daß zum Einsatz überörtlicher Hilfe nicht zu geringe Kräfte angefordert werden. Es ist immer besser, zu viel Kräfte von außerhalb (und nicht nur Dorffirewehren) heranzuziehen und damit Reserven zu bilden. Tut man dies nicht, so ist es in vielen Fällen zu spät, um gefährdete Objekte zu retten, vom Feuer eingeschlossene Menschen zu befreien, Verschüttete lebend zu bergen usw. Vor allen Dingen muß berücksichtigt werden, dass viele zunächst harmlos aussehende Dachstuhlbrände sich zu Großfeuern auswachsen, weil sie (vergl. Ziffer 2) nicht sofort gelöscht wurden, später mit den geringen zur Verfügung stehenden Löschmitteln aber gar nicht zu löschen waren.
- 7.) Ich bitte, darauf zu achten, daß durch die Leiter der Sofortmaßnahmen die Wehrmacht, der RAD., die verfügbaren Teile der Gliederungen, die Frauenschaft und die HJ. so früh wie möglich eingesetzt werden. Der Einsatz soll in der Hauptsache der Bergung und dem Abtransport von Möbeln, der Sicherstellung gefährdeter Vorräte, der Säuberung und behelfsmäßigen Instandsetzung leicht beschädigter Wohnungen, der Wiederinstandsetzung lebenswichtiger Geschäfte, insbesondere Lebensmittelgeschäfte, der Wiedererrichtung von Speisewirtschaften usw. dienen.
- 8.) Ich habe den Eindruck, daß manchmal bei der Aufstellung von Absperrposten, Verkehrsposten und Streifen der Polizei und der Wehrmacht Mittel des Rates getan wird. Solche Posten sollen den Verkehr nicht behindern, ihn vielmehr erleichtern und sichern. Oft wird es sein, 6 Soldaten mit einem Schmelz- und Besen zum Beseitigen von herabgestürzten Trümmern und Scherben einzusetzen, als einen Doppelposten mit zwei Ablösungen einzusetzen. Der solange den Verkehr begleitet, bis irgendwo Instandsetzungsarbeiten begonnen sind, die dann unter dem Schutz des Besens beseitigen.

73

- 9.) Ich bitte besonders sorgfältig zu prüfen, ob hinsichtlich des Ausbaues der Luftschutzkeller in den Schulen alles Erforderliche geschehen ist. Es ist zu bedenken, daß in der Zukunft in allen Teilen des Reiches mit Tagesangriffen gerechnet werden muß.
- 10.) Häufig ist zu beobachten, daß Lastkraftwagen während der Nacht in größerer Zahl dicht hintereinander oder ohne Abstand nebeneinander parken. Dabei handelt es sich oft um Fahrzeuge, die für den Katastropheneinsatz bestimmt sind. Wenn die Fahrzeuge während der Nacht aus den stark gefährdeten Gebieten nicht heraus gezogen werden können, muß dafür gesorgt werden, daß sie mit 15-20 m Abstand von Fahrzeug zu Fahrzeug parken. Nur so läßt sich verhüten, daß eine einzige Sprengbombe zahlreiche Fahrzeuge vernichtet und die Flammen eines in Brand geworfenen Wagens auf andere übergreifen.
- Ich bitte entsprechend auf die zuständigen Stellen einzuwirken.

gez. M. B o r m a n n

F. d. R.

*W. K. K. K.*

Verteiler: Gauleiter,  
Kreisleiter,  
Verbandsführer,  
Reichsdienststellen.

---

Schlagwortkartei: Brandbekämpfung/Feuerlöschteiche/Luftschutzmaßnahmen.

---

73a

Persönlich! Eigenständig!  
Jens Landmann  
gegen Rückgabe des Leubniss.

Mk 9-10  
10.10

10.10

10/10.43.

<sup>10</sup>  
zum Vorgang.

10.10.43.



40640

*Handwritten initials/signature*



**Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei**

**Partei-Kanzlei**

Der Leiter der Partei-Kanzlei

Führerhauptquartier, den 10.9.1943

<b>Parteiverbindungsstelle</b>	
beim Reichsinspektor in Böhmen u. Mähren	
Eingekommen am:	
23. IX. 1943.	Rundschreiben Nr. 128/43
Beitragsgeld:	
Beitragsgenossenschaft:	
Bezeichnung:	

**Betrifft:** Fürsorge und Versorgung der Politischen Leiter Angehörigen der NSDAP., ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbänden beim Einsatz im Luftschutz.

In der Anlage übermittle ich zur Bekanntgabe an die Hoheits-träger den Erlaß des Reichsministers der Luftfahrt und Ober-befehlshabers der Luftwaffe vom 26. August 1943. Ich bitte, die Kreisleiter anzuweisen, sich zur Sicherung etwaiger An-sprüche von den verantwortlichen Stellen (örtliche Luft-schutzleiter oder Leiter der Sofortmaßnahmen) schriftlich bestätigen zu lassen, daß der Einsatz von Politischen Lei-tern oder Angehörigen der NSDAP., ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände im Luftschutz generell vereinbart wurde.

*Handwritten signature*  
Gauleiter

*Handwritten name*

Wertkartei: Fürsorge, Luftschutz, Ver./polit. Leiter, Versorgung.

*Handwritten file number*  
VI A 112/1

75

A b s c h r i f t !  
-----

Der Reichsminister der Luftfahrt  
und Oberbefehlshaber der Luftwaffe  
Az. 2a 22.10 Nr. 7550/43  
(L. In. 13/2 II Da)

Bln.-Charlbg. 2, den 26. Aug. 1943  
Knesebeckstr. 72/73  
Tel.: Ortsverk.: 919041 App.: 1072  
Fernverk.: 218011 App.: 84/1072  
Fernschreiben: RLM 1235 oder 2260

Betr.: Fürsorge und Versorgung der politischen Leiter oder Angehörigen der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände beim Einsatz im Luftschutz.

In Durchführungen der Anordnungen des Leiters der Partei-Kanzlei vom 13. Dezember 1940 - A. 95/40 - und vom 17. März 1941 - I Az. 21 m/17. März 1941 - Tgb. Nr. 6622/6704/41 - werden durch die Hoheitsträger der NSDAP die politischen Leiter oder Angehörigen der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände im Luftschutz insbesondere

- a) zur Überwachung der Verdunklung,
- b) zur Unterstützung der Selbstschutzkräfte,
- c) zur Verstärkung der Absperrmannschaften sowie der Bergungs- und Aufräumungskommandos

eingeteilt. Soweit die Einstellung auf Grund eines Ersuchens oder einer allgemeinen Ermächtigung seitens des örtlichen Luftschutzleiters oder einer generellen Vereinbarung mit diesem vorgenommen wird, steht den genannten Personen Luftschutzdienstpflichtigen nach §§ 9, 12a der I.DVO. z. LSchG. bei Beschädigungen Fürsorge und Versorgung nach Massgabe der Personenschädenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. November 1940 (Reichsgesetzbl. I S. 1482) zu.

Für Beschädigungen, die sich vor dem 1. Januar 1942 ereignet haben, kommen nach § 537 Nr. 4 RVO in der Fassung des Sechsten Gesetzes über Änderungen in der Reichsunfallversicherung vom 9. März 1942 (Reichsgesetzbl. I S. 107) in erster Linie die Leistungen der reichsgesetzlichen Unfallversicherung in Betracht. Träger der Unfallversicherung ist das Reich, vertreten durch die Reichsausführungsbehörde für Unfallversicherung. Für die Fürsorge und Versorgung nach der Personenschädenverordnung in dieser Fassung in der Luftschutzdienstpflichtigen, soweit die Verordnungen die Leistungen der reichsgesetzlichen Unfallversicherung bei Beschädigungen, die sich vor dem 1. Januar 1942 ereignet haben, nach der Dritten Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Sechsten Gesetzes über

